

Aargauer Wirtschaft

Zeitschrift des Aargauischen Gewerbeverbands

AGV
Aargauischer Gewerbeverband

RÜCKMELDUNGEN AUS DEN VERBÄNDEN

Der Aargauische Gewerbeverband hat in einer Umfrage seine Mitglieder zur aktuellen Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Gegenwart befragt.

➤ Seite 13-16

Einladung 24. Delegiertenversammlung und 15. Wirtschaftstag

Donnerstag, 30. April 2020
TÄGI, Wettingen

➤ Seite 23

Auszug aus dem AGV-Jubiläumsbuch «Unternehmerisch»

Die Wirtschaft nach dem Krieg und
das Wirtschaftswunder (2. Teil)

➤ Seite 24-25



TAUSENDE VON KMU IN GEFAHR Schon heute ist klar, dass viele KMU die Corona-Krise nicht überleben werden. Die Umsatzeinbrüche auf breiter Front wie auch international sind zu gross, als dass sie wirtschaftlich für alle Unternehmen verkraftbar sind. Jetzt braucht es die Staatshilfe, damit die Strukturen in den nächsten Monaten über die Runden gebracht werden können. Wenn die Strukturhaltung nicht unterstützt wird, geraten flächendeckend Unternehmen in Konkurs und die Arbeitslosigkeit schnell in die Höhe. Der Bund leistet wertvolle Liquiditätskredite, aber nicht mehr. Insbesondere Mikrobetriebe laufen mit den Krediten in die Schuldenfalle. Der Kanton Aargau könnte mit einem Hilfsprogramm die ersten drei Monate der Unternehmen mit einem Beitrag an die Gemeinkosten wertvoll unterstützen. Das gäbe den Unternehmen die wertvolle Zeit, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Ich vertraue den Unternehmen und bin überzeugt, dass die KMU agil, erfinderisch und überlebenswillens sind!

➤➤ SEITE 4

INSIDE



**Tausende von KMU
in Gefahr**

➤ Seite 4



**Zusammen sind wir
stark**

➤ Seite 6



**Apotheken als sicherer
Wert in der Corona-Krise**

➤ Seite 17

abaclik.ch

ABACLIK
by Abacus

BusPro

Das Business-Programm

**BusPro ist Kunden-
und Lieferanteninfo,
Auftrag, Lager,
Buchhaltung, Lohn**

www.buspro.ch

ztprint
die können mehr.

ztprint.ch

*Partnerschaft beruht
auf gegenseitiger
Wertschätzung.*

Der Printbereich der ZT Medien AG

**IHR SPEZIALIST
IN FASSADEN-
REINIGUNG**

rohrag
garantiert sauber.

rohrag.ch



KMU und AKB – wir halten zusammen

Tagtäglich tragen KMU zum Gemeinwohl unserer Region bei. Dank ihres Leistungswillens und ihrer Innovationskraft behaupten sie sich in allen Branchen. Sie erbringen einen Grossteil der Wertschöpfung und steigern die Attraktivität unseres Kantons.

Jetzt hat die Coronakrise das «Rückgrat der Wirtschaft» schwer getroffen. Viele Betriebe sorgen sich um ihre Existenz. Und wenn einer unter Druck gerät, leiden die andern in der Wertschöpfungskette mit ihm. Mehr denn je müssen wir uns als das sehen, was wir sind: als Wertschöpfungspartner. Deshalb braucht es heute

und in Zukunft unsere Solidarität. In unseren Konsumentscheidungen und in unserem Handeln gilt: nicht nur zusammen zu halten, sondern tatkräftig zusammenhalten. Auch wir setzen alles daran, die KMU mit Rat und Tat zu unterstützen – schnell und unbürokratisch.

Wir danken allen Firmen und Mitarbeitenden für ihren Durchhaltewillen und ihr Engagement und wünschen ihnen gute Gesundheit.

Herzlichst
Ihre Aargauische Kantonalbank

Am
richtigen
Ort.ch



**Aargauische
Kantonalbank**

INHALT

- 8 Bereits über 7200 Aargauer Unternehmen in Kurzarbeit
- 9 Kommentar
- 10 «Das Einzige, was wir zu fürchten haben, ist die Furcht selbst»
- 
- 11 Das System Schweiz funktioniert
- 12 Keine Kompromisse bei der Berufsbildung
- 13 Rückmeldungen aus den Verbänden
- 17 Apotheken als sicherer Wert in der Corona-Krise
- 18 «Wir sind nach wie vor für unsere Kunden da»
- 19 Aus Aarau für Aarau
- 20 In eigener Sache
- 27 Aus den Verbänden
- 35 Interview

Thema im Mai:
Import / Export

Thema im Juni:
Digitalisierung

Thema im Juli:
Ferien und Freizeit

ALLE UNTERNEHMEN SIND BETROFFEN

Es ist nicht so lange her, da freuten sich sehr viele KMU über gute Geschäftsabschlüsse, ihre Mitarbeitenden genossen Feier- und Ferientage und auch der AGV konnte mit seinen Mitgliedern sein 125-Jahr-Jubiläum unter dem Motto «Unternehmerisch» feiern. Das Corona-Virus wurde sehr schnell für viele zum Spielverderber. Wir erleben, welch grosses Leid und welchen Schaden es bei uns und weltweit verursacht. Die Bevölkerung und sehr viele Betriebe müssen grosse Opfer erbringen, um die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Pandemie eindämmen zu können.

Unmittelbar nach der Ausrufung des Lockdowns des Bundesrats («ausserordentliche Lage») erreichten unzählige Anfragen per Telefon und E-Mail unsere Geschäftsstelle. Dabei war bei den meisten Anrufern sofort erkennbar: «Ja – wir erleiden einen riesengrossen Verlust und möchten, dass der Staat uns bis zur Lockerung der Massnahmen hilft zu überleben. Nach einer Lockerung sind wir unternehmerisch genug für einen Wiederaufbau!» Der Schweizerische und die kantonalen Gewerbeverbände haben sehr schnell reagiert und den Kontakt mit den Bundes- bzw. Kantonsstellen gesucht, um die gesammelten grössten Bedürfnisse der KMU mitzuteilen. Alle sind sich nun bewusst, dass sehr viele Betriebe und ganze Branchen auch indirekt von den angeordneten Schliessungen existenzbedrohend betroffen sind und Unterstützung benötigen. In dieser Krise erweisen sich nebst den Grossbanken nun auch die Spitäler, die unzähligen KMU, die Armee, die Lebensmittelhändler usw. mit ihren unternehmerisch agierenden Angehörigen/Angestellten als systemrelevant. Viele Betriebe haben auch angezeigt, dass sie weiterhin Lernende ausbilden wollen.



Peter Fröhlich

Geschäftsleiter
Aargauischer Gewerbeverband

So viel spürbarer Wille, etwas zu unternehmen, stimmt optimistisch.

Wichtiger Hinweis der Redaktion:

Diese Ausgabe der «Aargauer Wirtschaft» wurde am 9. April gedruckt.

Wegen der Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Krise können einzelne Informationen nach der Zustellung bereits überholt sein. Vielen Dank für das Verständnis. Wir informieren laufend über die wichtigsten Beschlüsse unter www.agv.ch.

IMPRESSUM Mitteilungsblatt für die Mitglieder des Aargauischen Gewerbeverbands, 15. Jahrgang

printed in
switzerland

Herausgeber AGV Aargauischer Gewerbeverband, Gewerbehaus, Entfelderstrasse 19, Postfach, 5001 Aarau, Telefon 062 746 20 40, Fax 062 746 20 41, E-Mail agwi@agv.ch

Redaktion Peter Fröhlich, Geschäftsleiter AGV, Andreas Wagner, Geschäftsleiter-Stv. AGV, Kurt Schmid, Präsident AGV, Renate Kaufmann, Mitglied GL AGV, Eveline Frei

Beiträge Marc Andrey, Walter Bender, Hans-Ulrich Bigler, Stefanie Briner, Dr. Markus Dieth, Helen Dietsche, Maria-Monika Ender, Jean-Pierre Gallati, Fabian Koch, Lukas Korner, Marcel Suter **AGV Aargauischer Gewerbeverband** Auflage 11 000 Ex. Erscheinungsort: Zofingen, Erscheinungsweise: 12-mal pro Jahr, Nachdruck unter Quellenangabe gestattet, Belegexemplare erbeten **Herstellung** ZT Medien AG, Henzmannstrasse 20, 4800 Zofingen, Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49, www.ztmedien.ch **Anzeigenverwaltung** DaPa Media GmbH, Wohlerstrasse 15, 5620 Bremgarten, Telefon +41 56 641 90 80, www.dapamedia.ch

Inserateschluss am 25. des Vormonats **Besuchen Sie uns auf dem Internet:** www.agv.ch

Adressänderungen an agwi@agv.ch



TAUSENDE VON KMU IN GEFAHR

Schon heute ist klar, dass viele KMU die Corona-Krise nicht überleben werden. Die Umsatzeinbrüche auf breiter Front wie auch international sind zu gross, als dass sie wirtschaftlich für alle Unternehmen verkraftbar sind. Jetzt braucht es die Staatshilfe, damit die Strukturen in den nächsten Monaten über die Runden gebracht werden können. Wenn die Struktur-erhaltung nicht unterstützt wird, geraten flächendeckend Unternehmen in Konkurs und die Arbeitslosigkeit schnell in die Höhe. Der Bund leistet wertvolle Liquiditätskredite, aber nicht mehr. Insbesondere Mikrobetriebe laufen mit den Krediten in die Schuldenfalle. Der Kanton Aargau könnte mit einem Hilfsprogramm die ersten drei Monate der Unternehmen mit einem Beitrag an die Gemeinkosten wertvoll unterstützen. Das gäbe den Unternehmen die wertvolle Zeit, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Ich vertraue den Unternehmen und bin überzeugt, dass die KMU agil, erfinderisch und überlebenswillens sind!

Für das Präsidium des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV) steht die Gesundheit der Bevölkerung ohne Wenn und Aber an erster Stelle. Der AGV unterstützt daher



Kurt Schmid

Präsident

Aargauischer Gewerbeverband



Bund, Kantone und Gewerbe müssen an einem Strick ziehen, ansonsten droht der volkswirtschaftliche Supergau!

auch die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus. Die besondere Lage führt aber zu einer ausserordentlich schwierigen Situation für das Gewerbe. Die aargauischen Unternehmen setzen alles daran, dass ihre Betriebstätigkeit möglichst ungehindert erfüllt werden kann. Gesamtwirtschaftlich drohen Negativeffekte riesigen Ausmasses. Kündigungen werden wohl unvermeidlich sein. Zur Milderung der Folgen müssen in dieser ausserordentlichen Situation ausserordentliche Massnahmen ergriffen werden.

Wir haben den Staat unterstützt – jetzt muss er uns unterstützen

Noch nie waren die KMU so dringlich auf den Staat angewiesen wie jetzt. Die Wirtschaft sorgt seit jeher für den Wohlstand des Landes. Dank diesem erreichten Wohlstand können wir nun in der Notsituation über die Runden kommen. Zur Erhaltung der KMU sind wir jetzt aber auf die Staatshilfe angewiesen. Es stehen folgende Instrumente zur Verfügung: Kurzarbeit (Erwerbsausfallentschädigungen), Sonderregelung für Erwerbstätige mit behördlichen Zwangsbetriebsschliessungen, Überbrückungskredite und kantonale Unterstützungen. Im Zeit-

punkt der Verfassung dieses Beitrages ist noch nicht klar, ob und wie der Bund die Selbständigerwerbenden abdeckt, die keine ALV- oder EO-Unterstützung erhalten (Regelungslücke des Bundes). Ich gehe aber davon aus, dass diese Lücke geschlossen wird.

1. Kurzarbeit

Hier handelt es sich um das hilfreichste Instrument. Die Unternehmen zahlen 0,45 % des massgeblichen AHV-Lohnes an die EO (Erwerbsersatzordnung). Aus diesem Pot werden die Erwerbsausfallentschädigungen für Kurzarbeit, Erwerbsausfall und Arbeitslosigkeit bezahlt. Die EO wurde während des Zweiten Weltkrieges eingeführt und erweist sich insbesondere in wirtschaftlichen Rezessionsphasen immer wieder als stabilisierend. Es handelt sich also nicht um Steuergelder, sondern um Beiträge, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen auf ihren Löhnen einbezahlen. Bislang war es so, dass auch die Unternehmer, Selbständigerwerbenden und geschäftsleitenden Mitglieder den EO-Beitrag leisten mussten, aber keine Bezugsberechtigung hatten (siehe unten). Im Rahmen der Bundesmassnahmen ist nun diese Lücke berechtigterweise geschlossen worden.

Die Beantragung der Kurzarbeit ist

wesentlich vereinfacht worden. Trotzdem muss darauf hingewiesen werden, dass für die Abrechnung eine genaue, mitarbeiterbezogene Zeitkontrolle geführt werden muss. Positiv ist, dass die Karenzfrist weggefallen ist und die Beantragung nun gleich auf sechs Monate gestellt werden kann, was in den meisten Fällen zu empfehlen ist.

Aufgrund der riesigen Beanspruchungen muss damit gerechnet werden, dass der Beitragssatz für die kommenden Jahre angehoben werden muss. Aber dies steht jetzt in der Krisensituation nicht im Vordergrund.

2. Entschädigung für Betriebe mit behördlich auferlegten Zwangsbetriebsschliessungen

Selbständige Erwerbende, die behördlich gezwungen wurden, ihren «öffentlich zugänglichen Betrieb» sofort zu schliessen (Gastrobetriebe, Gärtnereien, Detaillisten etc.), haben analog zur Kurzarbeit eine Berechtigung auf Erwerbsersatzentschädigung. Auch hier gilt, dass 80 % des Lohnes abgegolten werden und der Betrag maximal CHF 196 pro Tag beträgt.

3. Überbrückungskredite

Der Bund gewährt mit seinem Massnahmenprogramm Kredite zur Si-



herstellung der Liquidität. Es handelt sich um die COVID-19-Kredite. Für die KMU stehen in erster Linie die Kredite bis CHF 500'000 im Vordergrund. Diese Kreditgewährungen erfolgen ohne Sicherheiten. Ein Unternehmen kann über seine Hausbank einen Kredit von 10% des ordentlichen Jahresumsatzes beziehen. Auch wenn der Zinssatz null beträgt, dürfen die Auflagen nicht ausser Acht gelassen werden. So darf zum Beispiel die Liquiditätsspritze nur für die Sicherstellung des Liquiditätsengpases benutzt werden oder während der Laufzeit von fünf Jahren kann keine Dividende bezogen werden. Indem die Kredite zurückbezahlt werden müssen, muss grossen Wert darauf gelegt werden, dass das Unternehmen die Ertragskraft in den nächsten Jahren behält bzw. wieder findet, um den Kredit zurückzuzahlen. Ansonsten gerät die Unternehmung in die Schuldenfalle, aus welcher sie kaum mehr herauskommt.

Wichtig ist zu wissen, dass der Bund keine nichtrückzahlbaren Beiträge oder Entschädigungen aus dem Bun-

desnotprogramm gibt. Das angezeigte Massnahmenpaket ist denn nichts anderes als ein Kreditprogramm, woraus der Bund hofft, dass der grösste Anteil wieder zurückfliesst.

4. Kantonale Unterstützungen

Der Kanton hat ein Hilfsprogramm von CHF 300 Millionen angekündigt. Im Zeitpunkt des Schreibens dieses Beitrages ist noch nicht klar, wie unser Kanton diese Hilfe im Detail leistet. Aus Sicht unseres Verbandes erwarten wir eine Unterstützung, insbesondere für die ersten drei Monate der Corona-Krise. Wir haben dem Regierungsrat einen Vorschlag unterbreitet, der den KMU einen Beitrag an die Gemeinkosten (für Miete, fixe Unterhaltskosten, Stromkosten etc.) gewährt. Die Unternehmen haben drei Monate Zeit, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Und genau für die Zeit vom April, Mai und Juni sollten sie einen Gemeinkostenbeitrag erhalten, ohne grosse Bürokratie und Prüfungsverfahren. Falls die Angst vor dem Missbrauch zu gross ist, kann von der Treuhandstel-

le eine Bestätigung einverlangt werden. Die Treuhandstellen müssen schon heute bei öffentlichen Submissionen sogenannte Gewährleistungs- und Erfüllungsgarantie-Bestätigungen ausstellen. Das ist eine einfache Sache. Die Berechtigung auf einen Beitrag kann gestellt werden, wenn der Umsatz um mindestens 50% eingebrochen ist. Falls der Kanton sich ebenfalls nur auf Kreditvergaben konzentriert, verstärkt dies die Verschuldung der Unternehmen.

Bitte Lernende einstellen

Erfreulicherweise sind die meisten Lehrstellen auf den August besetzt. Die abgeschlossenen Lehrverträge liegen im Vergleich zum Vorjahr fast auf gleicher Höhe. Aufgrund des Lockdowns kommen die Bewerbungsgespräche sicher in Verzug. Und es mag sich nun der eine oder andere Betrieb fragen, ob die offene Lehrstelle überhaupt besetzt werden soll. Hier appelliere ich sehr an die Unternehmen, die junge eingestiegswilige Generation nicht auszugrenzen. Die Unternehmen haben sich in allen

Krisen immer wieder solidarisch verhalten und Lernende aufgenommen. Ich hoffe sehr, dass in den nächsten Wochen die Lehrstellen im üblichen Rahmen besetzt werden.

Die Hoffnung stirbt zuletzt

Die Auswirkungen und die Folgeschäden der weltumspannenden Pandemie sind kaum abschätzbar. Falls eine zweite Welle kommt, belastet uns diese Pandemie bestimmt zwei Jahre. Zu den menschlichen Tragödien kommen die wirtschaftlichen Schäden hinzu. Es wird mehrere Jahre brauchen, um diese Scharte auszuwetzen. Doch die Wirtschaft ist wie ein Chamäleon, das sich blitzschnell den neuen Gegebenheiten anpasst. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir diese Wirtschaftsrezession überwinden werden. Eines ist aber sonnenklar: Alle werden leiden. Wir sind Unternehmerinnen und Unternehmer. Jetzt müssen wir zeigen, was wir können. Ich wünsche Ihnen volle Zuversicht.

BERUFSBILDNER(INNEN)-KURSE 2020

DES AARGAUISCHEN GEWERBEVERBANDS

Die Daten für die Berufsbildner(innen)-Kurse 2020 des AGV finden Sie unter www.agv.ch. Basierend auf dem erfolgreichen Konzept können sich Interessierte auch in diesem Jahr an praxisorientierten Kursen des Aargauischen Gewerbeverbands zum Berufsbildner, zur Berufsbildnerin (früher Lehrmeister/in) weiterbilden. Der Kursort ist an der Herzogstrasse 1 in Aarau (Nähe Bahnhof und Parkhäuser).

Rückfragen und Anmeldung an:

Aargauischer Gewerbeverband,
Frau Heidi Humbel, Gewerbehaus, Entfelderstrasse 19, Postfach,
5001 Aarau, Telefon 062 746 20 40, E-Mail: h.humbel@agv.ch oder
unter www.agv.ch

Kurskosten gesenkt!

**Neu: CHF 590.- + Rabatt von CHF 100.-
für Mitglieder des AGV**

KURS DATEN 2020

15.6.2020 – 23.6.2020

Berufsbildnerkurs BBK 3/2020

14.9.2020 – 22.9.2020

Berufsbildnerkurs BBK 4/2020

2.11.2020 – 10.11.2020

Berufsbildnerkurs BBK 5/2020

AGV-AGENDA / JAHRESPLANUNG

Wichtige Termine – bitte in Ihren Kalendern, Outlook etc. vormerken. Weitere Details (Einladungen) werden zur gegebenen Zeit auf www.agv.ch und in einer der nächsten Ausgaben der Mitgliederzeitung publiziert. Die Gewerbevereine und Berufsverbände werden gebeten, verschiedene Termine in ihre eigene Jahresplanung aufzunehmen und bei der Planung von eigenen Anlässen mitzubetrachten.

JAHRESPLANUNG 2020

April

Donnerstag 30.4.2020

abgesagt
Frühlings-Delegiertenversammlung
Aargauer Wirtschaftstag 2020



SOLIDARITÄT IN ZEITEN VON CORONA

ZUSAMMEN SIND WIR STARK

Die Corona-Pandemie stellt unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und unseren Staat auf die Probe. Um diese ausserordentliche Krise zu meistern, ist solidarisches Handeln gefragt, von jedem Einzelnen. Der Kanton Aargau unterstützt seine Unternehmen darüber hinaus schnell und unbürokratisch.

Sie kam leise und unerwartet. Die ausserordentliche Lage, in welcher sich unser Land seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie befindet, übertrifft unsere bisherige Vorstellungskraft. Und sie trifft uns alle – jede und jeden von uns. Gerade jetzt zeigt es sich, wie wichtig Solidarität in einer Gesellschaft ist und wie treffend der letzte Satz in der Präambel unserer Bundesverfassung ist – nämlich, «dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen». Zusammenhalt, Hilfsbereitschaft und Unterstützung erleben wir dieser Tage in einem Ausmass, das uns Mut macht.

In der Krise zeigt sich die Innovationskraft

Mut für die Zukunft unseres Landes und unseres Unternehmensstandorts macht auch, wie schnell und kreativ unser Gewerbe auf die gegebenen Umstände reagieren konnte. Läden bieten ihre Produkte online an, Restaurants setzen auf Take-away, Ho-



Verlassene Ballungszentren in Zeiten von Corona – Solidarität und unbürokratisches Handeln sorgen für den Turnaround!

tels vermieten Räume für Homeoffice und Betriebe stellen ihre Produktion um. Auch wenn dies umsatzmässig ein Tropfen auf den heissen Stein sein mag, so zeigt sich doch die bemerkenswerte Innovationskraft unserer Wirtschaft. Gerade die KMUs in unserem Kanton sind äusserst anpassungsfähig und können schnell auf geänderte Bedürfnisse reagieren. Dennoch: Die Pandemie wird für viele Ladenbesitzer, Handwerksbetriebe, Unternehmer oder Kulturschaffende zur Existenzfrage. Sie alle brauchen unsere Solidarität, jetzt.

Schnelle und unbürokratische Unterstützung

Die Finanzpolitik unseres Kantons hat zum Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Aargau zu schaffen. In diesem Sinne ist es auch nur konsequent, wenn der Staat seine Unternehmen nach Kräften unterstützt, damit diese die Krise meistern können. Zur Ergänzung der Bundesmassnahmen hat der Aargauer Regierungsrat deshalb 300 Millionen Franken Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Der Fokus unserer Hilfe liegt

auf der kurzfristigen Nothilfe und der Liquiditätssicherung. Insbesondere werden kleine Unternehmen unterstützt, deren Überleben trotz Bundesgeldern nicht gesichert ist, sowie KMU, deren Situation zusätzliche Beiträge erfordert. Als Finanzdirektor habe ich die kantonale Verwaltung zudem angewiesen, Rechnungen sofort zu bezahlen, ungeachtet der Zahlungsfrist. Umgekehrt gilt beim Kanton ein Mahn- und Betreibungsstopp, auch Stundungen und Teilzahlungen bei den Steuern sind möglich. Zudem wurde die Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2019 verlängert, für Selbstständigerwerbende und Unternehmen bis zum 30. September. Ich bin froh, dass der Kanton Aargau in den letzten drei Jahren seinen Haushalt sanieren, Schulden abbauen und eine Ausgleichsreserve anlegen konnte. Dies alles gibt uns nun einen gewissen Handlungsspielraum für die nötigen pragmatischen und schnellen Lösungen.

Solidarität und Zusammenarbeit aufrechterhalten

Die Krise stellt uns alle – Staat, Gesellschaft und Wirtschaft – vor eine

Bewährungsprobe. Ein kurzfristiger Abschwung mag unausweichlich sein, doch mittel- bis längerfristig kann diese gemeinsame Erfahrung zu einem neuen Aufschwung führen. Die sich bereits im Gang befindende Digitalisierung wird sich weiter beschleunigen, moderne Arbeitsformen werden, dort wo sie sich bewährt haben, mit Sicherheit auch nach der Pandemie weitergeführt. Schliesslich hat sich eindrücklich gezeigt, dass ein solides Finanzmanagement, ein gut funktionierendes Staatswesen und eine starke, selbstbewusste Wirtschaft sich gerade in Krisenzeiten bewähren. Bekämpfen wir die Pandemie, lassen wir es aber zu, dass ein Ruck durch unsere Gesellschaft geht, Festgefahrenes sich wieder bewegt und die wiedergewonnene Solidarität und der Zusammenhalt auch dann aufrechterhalten bleiben, wenn die Krise wieder vorbei ist.

Zusammen sind wir stark!



Dr. Markus Dieth

Landammann

Vorsteher Departement Finanzen
und Ressourcen



Die Schweiz macht Homeoffice

Mit welchen Tools machen KMU ihre Mitarbeitenden so rasch und so einfach wie möglich fit fürs Homeoffice?

*Antwort von Beat Bühlmann,
Leiter KMU-Vertrieb bei Swisscom*

Das Coronavirus und die damit einhergehenden Hygienevorschriften und Weisungen stellen Unternehmen jeder Grösse vor Herausforderungen. So sind bei Weitem nicht alle Betriebe für Homeoffice gerüstet. Auch finanziell ist die Situation zunehmend herausfordernd. Swisscom möchte hier der Schweizer Wirtschaft tatkräftig unter die Arme greifen und als erfahrene Anbieterin für digitale Tools Unternehmen in dieser Krise unterstützen.

Kostenlos und unverbindlich

Engagierte Swisscom Mitarbeitende haben deshalb innert kurzer Zeit eine kostenlose, unkomplizierte und schnelle Lösung erarbeitet, damit Unternehmen Homeoffice, Konferenzen und Work Smart schnellstmöglich einführen und nutzen können. Das Angebot wird Schweizer Unternehmen für die kommenden Monate gratis zur Verfügung

gestellt – ohne Vertragspflicht und ohne automatische Vertragsverlängerung. Das Angebot richtet sich an Unternehmen von 1 bis 1000 Mitarbeitenden und beinhaltet Office-Programme als Web-Version, Chat- und Konferenzfunktionen für die Zusammenarbeit im Team oder auch eine professionelle Plattform für Videokonferenzen und Online-Meetings.

Tools einführen und in Kontakt bleiben

Damit die Arbeit im Homeoffice funktioniert, ist es zentral, die Mitarbeitenden an die neuen Tools und Funktionalitäten heranzuführen, zum Beispiel in Form eines Webinars, und auch gemeinsam zu entscheiden, wie und für was man die neuen Tools nutzen möchte. Swisscom stellt den Unternehmen zu diesem Zweck auch Informationsmaterial zur Verfügung.

Noch ein persönlicher Tipp von mir: Gerade in der aktuellen Situation, in der Mitarbeitende mehrere Tage, vielleicht

sogar Wochen am Stück im Homeoffice arbeiten, empfiehlt es sich, virtuelle Treffen einzuplanen. Dazu gehört zum Beispiel ein virtueller «Kaffeeklatsch» zu einer fixen Zeit. Nehmen Sie sich einen Kaffee (oder ein anderes Getränk) und tauschen Sie sich via Online-Konferenz mit Ihren Arbeitskollegen aus.

Auch Sie möchten ab sofort sicher und flexibel von zu Hause arbeiten?

Swisscom bietet Schweizer Unternehmen für die nächsten Monate eine kostenlose und unverbindliche Homeoffice-Lösung an.

Weitere Informationen auf www.swisscom.ch/homeoffice oder rufen Sie unsere KMU-Experten an unter **058 262 92 00**.

swisscom



BEREITS ÜBER 7200 AARGAUER UNTERNEHMEN IN KURZARBEIT

Ob Coiffeurgeschäft, Werbeagentur, Modeladen oder IT-Business: Viele kleine, aber auch grosse Betriebe müssen infolge der COVID-19-Pandemie Kurzarbeit anmelden. Das Aargauer Amt für Wirtschaft und Arbeit hat Anfang April bereits für 100 869 Menschen Kurzarbeit bewilligt.

MARIA-MONIKA ENDER,
AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Täglich erreichen das AWA etwa 500 neue Voranmeldungen für Kurzarbeit. 2800 Gesuche müssen im Moment noch bearbeitet werden. «Über 7200 Gesuche konnten wir seit Ende Februar bereits bewilligen», sagt Stephan Nauer, Teamleiter in der Amtsstelle Arbeitslosenversicherung und zuständig für Kurzarbeit. Sein Team besteht im Normalfall aus fünf Mitarbeitenden, eine Mitarbeiterin ist für die Kurzarbeit zuständig. In den letzten Jahren lag die Kurzarbeit mit durchschnittlich fünf bis zehn Gesuchen pro Monat auf tiefem Niveau. Mittlerweile koordiniert Stephan Nauer fast hundert Mitarbeitende, die den Unternehmen am Telefon Auskunft zur Kurzarbeit geben und die Flut an Voranmeldungen abarbeiten. Aus den RAV, der gesamten Amtsstelle Arbeitslosenversicherung, sogar vom Strassenverkehrsamt und vom Kantonalen Sozi-



Luca Schär, KV-Lernender im letzten Lehrjahr, mit den eingegangenen Voranmeldungen.

aldienst kommt Unterstützung. Auch alle Lernenden des AWA helfen mit. Viele Mitarbeitende leisten Überstunden und arbeiten an den Samstagen, um den Betrieben möglichst schnell ihre Gesuche zu bewilligen. «Unser Ziel ist es, bis an Ostern alle eingegangenen Voranmeldungen auf ein Minimum zu reduzieren. Unsere Leute wissen, wie wichtig ihre Arbeit für die Unternehmen ist, und zeigen einen Rieseneinsatz», sagt Stephan Nauer. Er ist überzeugt: «Wir schaffen das alle zusammen.»

Den genauen Ablauf und alle nötigen Formulare finden Sie auf www.ag.ch/kurzarbeit



Stephan Nauer

Teamleiter

Amtsstelle Arbeitslosenversicherung

Viele zusätzliche Informationen bietet die Internetseite des SECO www.arbeit.swiss

Unter www.ag.ch/wirtschaftshilfe erhalten Sie einen Überblick über alle Massnahmen von Bund und Kanton zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise.

So funktioniert Kurzarbeit

Die Kurzarbeitsentschädigung ist ein wichtiges Instrument der Arbeitslosenversicherung. Sie verhindert, dass Unternehmen ihren Mitarbeitenden wegen temporären Arbeitsausfällen kündigen müssen. Die Arbeitszeit muss um mindestens zehn Prozent gekürzt werden, um Anspruch geltend zu machen. Arbeitgebende erhalten für ihre Angestellten 80 Prozent Entschädigung der anrechenbaren Lohnkosten.

Der Bund hat infolge der Coronavirus-Krise viele Erleichterungen bei der Kurzarbeit eingeführt: So dürfen Betriebe statt drei bis zu sechs Monate Kurzarbeit beantragen, neu haben auch Temporärmitarbeitende, befristet Angestellte, Lernende und Firmeninhaber und -inhaberinnen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung.

Vorgehen

Unternehmen melden Kurzarbeit bei der kantonalen Amtsstelle Arbeitslosenversicherung an. Diese prüft den Anspruch und erteilt die Bewilligungen. Mit der Voranmeldung wählen Arbeitgebende auch die Arbeitslosenkasse, bei welcher sie später die Entschädigung beantragen müssen. Ab Einführung von Kurzarbeit besteht Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung. Der Poststempel der Voranmeldung für Kurzarbeit gilt als Beginn der Bewilligungsdauer. Abgerechnet wird ab Beginn der Kurzarbeit bis zum Monatsende. Die Abrechnungsperiode beträgt einen Monat (Kalendermonat). Jeder Monat wird separat abgerechnet.

Anspruch abhängig von Unternehmensform

GmbHs, AGs sowie Genossenschaften können für ihre Mitarbeitenden und neu auch für Geschäftsführende Kurzarbeit anmelden. Anders sieht es bei Einzelfirmen aus. So kann zum Beispiel eine Zahnärztin mit Einzelfirma für ihre Angestellten Kurzarbeitsentschädigung infolge der COVID-19-Pandemie beantragen, für sich selbst muss sie jedoch wie Selbstständigerwerbende bei der für sie zuständigen AHV-Ausgleichskasse Erwerbsausfallentschädigung einfordern.

Wichtige Hinweise

Haben Sie bereits Kurzarbeit vorangemeldet und sind durch die neuen Erleichterungen bei der Kurzarbeit mehr Personen anspruchsberechtigt? Keine Sorge, Sie können dies ganz einfach bei der Abrechnung bei der Arbeitslosenkasse geltend machen, ohne eine neue Meldung einzureichen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen im Moment keine telefonischen Auskünfte zu Ihrer Voranmeldung oder zu Ihrem Antrag auf Entschädigung bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse geben können. Seien Sie versichert: Wir tun unser Möglichstes, um die Voranmeldungen schnell und unbürokratisch zu beantworten. Auch alle Aargauer Arbeitslosenkassen arbeiten auf Hochtouren, um die Gelder möglichst schnell auszuzahlen. Am besten helfen Sie mit, indem Sie die Unterlagen zur Kurzarbeit in Ruhe studieren sowie die geforderten Angaben und Beilagen vollständig einreichen – so ersparen Sie uns Rückfragen. Vielen Dank!

VOM GLÜCKLICHSEIN

Niccolò Machiavelli war überzeugt, dass diejenigen glücklich leben, die sich dem Zeitgeist anpassen und versuchen, zukünftigen Schicksalsschlägen in der Gegenwart vorzubeugen. Machiavelli war ein Denker der Krise. Er lebte Anfang des 16. Jahrhunderts in Florenz zur Zeit des Übergangs von der Renaissance zum Barock. Er war ein brillanter intellektueller Aussenseiter und von der Macht des menschlichen Willens überzeugt.

Netzwerke als Herrschaftsinstrumente

Machiavelli war der Meinung, dass Netzwerke die Entwicklung von Neuem behindern. Seiner Ansicht nach geht es bei Netzwerken, egal wie verzweigt, gross oder klein sie organisiert sind, in erster Linie um den Machterhalt und nicht um den Informationsaustausch. Dieser wiederum ist das zentrale Element bei Schwärmen. Weil diese nicht aus einem starren, sondern einem agilen Gebilde bestehen, werden Informationen schnell verbreitet und sie verlassen sich nicht auf einen Anführer allein.

Jeder kann zum Anführer werden

Im Gegensatz zu einem etablierten Machtgefüge kann im Schwarm also jedes Individuum zum Anführer oder Experten werden und somit eine Veränderung herbeiführen, wenn es wichtige Informationen besitzt. Ein Schwarm funktioniert aber nur, wenn die Individuen sich nicht zu nahe kommen, gleichzeitig die Richtung wechseln und sich mit gleicher Geschwindigkeit bewegen.

Mitte zwischen den Extremen

Machiavelli war aber nicht überzeugt von einer erfolgreichen freiwilligen Zusammenarbeit. Er schrieb, dass die Menschen im Allgemeinen falsch, undankbar, wankelmütig, feige und gierig seien. Um unter diesen Umständen dennoch ein glückliches Leben führen zu können, schlug der griechische Universalgelehrte Aristoteles die Eudaimonie vor. Das Konzept von Eudaimonie besteht nicht aus einer erfüllten Lustmaximierung, sondern darin, mehr gute als schlechte Taten zu vollbringen. Eine gute Tat ist durch das Ausleben von allgemein anerkannten Tugenden

gekennzeichnet wie etwa Mitmenschen unterstützen oder etwas zur Gemeinschaft beitragen. Für Aristoteles ist das Mittlere zwischen verschiedenen Extremen das Tugendhafte. Mit anderen Worten, ein Leben ist dann gelungen, wenn es aus Aktivitäten und Tätigkeiten besteht, die das wahre Menschsein ausmachen.

Mit Schwarmlogik zum Glück

Demzufolge scheint der Schwarm das richtige Vehikel zum Glücklichsein zu sein. Individuen in einem Schwarm unterstützen sich gegenseitig und geniessen in der Gemeinschaft die grössten Aufstiegsmöglichkeiten und Freiheiten. Vielleicht ist Schwarm der falsche Begriff. Der polnische Sozialanthropologe Bronislaw Kasper Malinowski nannte es zu Beginn des 20. Jahrhunderts Funktionalismus. Eine Gesellschaft wird als ein organisches Ganzes verstanden, als ein Gefüge von Komponenten, die mit-

einander verbunden sind und sinnvoll zusammenwirken. Oder zusammengefasst mit den Worten von Aristoteles und Machiavelli: Der Mensch kann glücklich werden, wenn er als Teil der Gesellschaft tugendhaft und vorausschauend handelt.



Eveline Frei

Redaktionsmitglied
«Aargauer Wirtschaft»

Die «Aargauer Wirtschaft» ist nah am Puls.

Inserate bei: DaPa Media GmbH,
Telefon +41 56 641 90 80

Elektroanlagen
Voice & IT
Automation

Service macht den Unterschied.

Brugg · Frick · Baden · Olten · Möriken Wildeggen · Lenzburg

JOSE Elektro AG
Wildschachenstr. 36
5201 Brugg
Tel. 058 123 89 89
Fax 058 123 89 90
Pikett 058 123 88 88
brugg@jostelektro.ch
www.jostelektro.ch

JOSE
Elektro AG

**Für ein
gutes
Klima
und
gesunde
Luft**

Nur ein sauberes
Lüftungssystem
garantiert
einen sicheren,
energetischen,
wirtschaftlichen
und hygienisch
einwandfreien
Betrieb.

tiventa
Lüftungsreinigung



tiventa AG
Staffelleggstrasse 5
5024 Küttigen
Telefon +41 (0) 848 000 458
E-Mail: tiventa@tiventa.ch
www.tiventa.ch

Meisterbetrieb
mit eigenem
Kompetenzzentrum
für Raumlufthygiene



Gutschein
für eine Inspektion Ihrer
Lüftungs- und Klimaanlage.
Rufen Sie uns an oder
besuchen Sie unsere
Webseite.



«DAS EINZIGE, WAS WIR ZU FÜRCHTEN HABEN, IST DIE FURCHT SELBST»

Was braucht es in der aktuellen Krise? Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales, äussert sich zu den aktuellen Herausforderungen.

Schlagartig hat das Coronavirus unser Leben verändert: Am 16. März 2020 hat der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» nach dem Epidemiegesetz ausgerufen. Am gleichen Tag hat der Regierungsrat die Notlage gemäss Bevölkerungsschutzgesetz beschlossen. In der Folge haben Bund und Kantone mehrere, zum Teil drastische Massnahmen umgesetzt, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen: das Versammlungs- und Veranstaltungsverbot, die Schliessung von Schulen, das Verbot von Kursen und die Schliessung von KMU wie Restaurants und Coiffeurgeschäften. Spitäler, Ärzteschaft, Physiotherapiepraxen usw. dürfen nur noch medizinisch dringlich gebotene Behandlungen durchführen.

Dieser sogenannte «Lockdown» dient dem bestmöglichen Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Gleichzeitig ist eine Überforderung des Gesundheitswesens – wie sie Italien und Spanien erleiden – abzuwenden.



Jean-Pierre Gallati

Regierungsrat
Vorsteher Departement Gesundheit
und Soziales



Bäckerei Furter, Aarau – Jean-Pierre Gallati schätzt ein Stück Alltag während des Einkaufs beim lokalen Gewerbe.

Jede einzelne Person kann zur Entschärfung der Situation beitragen, indem sie sich an die vom Bundesamt für Gesundheit empfohlenen Sicherheits- und Hygienemassnahmen hält und damit sich und ihre Mitmenschen vor einer Ansteckung bewahrt. Die Auswirkungen des Herunterfahrens der Wirtschaft und des ganzen Lebens sind besonders für Gewerbebetriebe brutal: Restaurants und diverse Geschäfte mussten von heute auf morgen schliessen. Physiotherapiepraxen verlieren bis zu 90 % ihres Umsatzes. Die meisten KMU-Betriebe verlieren bis zu 60 % ihres Umsatzes. Eine enorme Zahl von Betrieben muss Kurzarbeit anmelden und sogar zu Entlassungen schreiten.

Trotz menschenleerer Strassen und Plätze gibt es noch wenige Momente von Normalität. Ein solcher Moment ist für mich persönlich, wenn ich in der Bäckerei Furter in Aarau mein Mittagessen einkaufe, natürlich unter Einhaltung der Abstandsregeln. Dann kommt Freude über ein Stück Alltag auf – und auch Freude über die Höchstleistungen der noch geöffneten Geschäfte sowie aller Lieferanten und Logistiker, die uns auch in Krisenzeiten Einkäufe ermöglichen. Für die Aargauer Wirtschaft ist die aktuelle Situation besonders schwer. Der drastische Auftrags- und Umsatzrückgang in immer mehr Branchen sowie die Schliessung von Geschäften bringen viele Unternehmen und

auch Selbstständigerwerbende an den Rand ihrer Existenz. Umso wichtiger ist es, diese Unternehmen und Personen möglichst rasch zu unterstützen. Aus diesem Grund hat der Aargauer Regierungsrat beschlossen, bis zu 300 Millionen Franken für ein kantonales Massnahmenpaket zugunsten der Wirtschaft zu verwenden – zusätzlich zum massiven Finanzprogramm des Bundes, das bereits erfolgreich angelaufen ist. Dank der soliden kantonalen Finanzpolitik der letzten Jahre (inkl. kantonalen Schuldenbremse) können wir uns das leisten.

Weil die Corona-Pandemie eine beispiellose Krise darstellt und rasches Handeln verlangt, hat der Regierungsrat das kantonale Massnahmenpaket gestützt auf Notrecht verabschiedet, will aber die zuständige Kommission des Grossen Rats um Zustimmung ersuchen, wie es gesetzlich für Notlagen vorgeschrieben ist.

Als langjähriger Gewerbler kann ich die grossen Sorgen der Unternehmerschaft in einem Moment des kompletten Umsatzeinbruchs gut verstehen. Dank der Finanzhilfen des Bundes und bald auch des Kantons muss es uns gelingen, dass alle Unternehmen über die Runden kommen. Seien Sie zuversichtlich! Ein Blick auf das Amerika des letzten Jahrhunderts mitten in einer langen Wirtschaftskrise lehrt uns, dass Furcht der falsche Ratgeber ist. Franklin D. Roosevelt, 26. US-Präsident, sagte anlässlich seiner Amtseinführung am 4. März 1933: «Das Einzige, was wir zu fürchten haben, ist die Furcht selbst.» Der wohl meistzitierte Satz der jüngeren Geschichte lehrt uns, nicht in Angst oder Panik zu verfallen, sondern optimistisch in die Zukunft zu gehen. Unsere Wirtschaft wird sich – hoffentlich bald – wieder erholen.

DAS SYSTEM SCHWEIZ FUNKTIONIERT

Die aktuelle Lage ist einmalig. Weder das Ausmass noch die Geschwindigkeit der Corona-Krise waren so vorzusehen. Unternehmen, Behörden und Bevölkerung konnten dabei auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgreifen. Gerade vor diesem Hintergrund funktioniert das System Schweiz mit einer erstaunlichen Leistungsfähigkeit. Jetzt ist es elementar, dass die Soforthilfe insbesondere für den Teil der Wirtschaft greift, der systemrelevant ist: die KMU.



Wahrung der Liquidität für das Gewerbe als Schlüssel zur Krisenbewältigung!

In gerade einmal zwei Wochen wurde ein Dispositiv für diese ausserordentliche Lage hinaufgefahren. Natürlich gibt es Friktionen bei dieser Geschwindigkeit. Die Lage ist so erstmalig. Alle Beteiligten müssen eine Lernkurve machen. Das gilt für die Bevölkerung, die sich zunehmend in die Verhaltensregeln hineindenkt. Das gilt für die Unternehmen, die sich an das ganz enge Korsett gewöhnen müssen. Das gilt aber auch für die Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden. Sie müssen dieser Tage eine unglaubliche Menge von Arbeit koordinieren. Als Vertreter der Interessen der KMU ist der Schweizerische Gewerbeverband sgV oft sehr kritisch gegenüber den staatlichen Stellen. Doch gerade weil sich der grösste Dachverband der Wirtschaft für das Wohl der KMU einsetzt, steht der sgV heute voll und ganz hinter dem entschlossenen Handeln des Bundesrates und der Verwaltung.

Liquidität aufrechterhalten

Viele KMU haben heute schon Liquiditätsengpässe. Einige sind mit einem faktischen Berufsverbot konfrontiert und andere spüren den Einbruch ihrer Wertschöpfungskette. Umso wichtiger, dass hier schnell und unbürokratisch Abhilfe geleistet wird. KMU sind für die Schweizer Wirtschaft systemrelevant. Ohne KMU gehen zwei Drittel der Arbeitsplätze verloren; ohne

KMU bricht die Versorgung des Landes – auch in dezentralen Räumen – ein. Unserer Meinung nach ist es mit der Liquiditätshilfe gelungen, einen Mechanismus zu finden, der die KMU unterstützt und gleichzeitig die Risiken von Missbrauch und Arbitrage minimiert. Der sgV sieht hier auch den Finanzplatz in der Verantwortung. Denn es waren KMU und die Bevölkerung, welche die Kosten aus der Finanzkrise und den Bankenrettungen bezahlt haben und mit den daraus entstandenen Regulierungen es heute auch noch tun.

Gleichbehandlung ist wichtig

In Krisen sind Friktionen unabwendbar. Es gilt jedoch einen zentralen Wert von demokratischen Gesellschaften aufrechtzuerhalten: die Gleichbehandlung. Es müssen alle Unternehmen bei der Entschädigung für Umsatzeinbussen gleichbehandelt werden. Das heisst: Der Anspruch auf Entschädigung darf nicht auf jene Unternehmen beschränkt werden, die direkt von der angeordneten Schliessung betroffen sind. Viele Unternehmen sind in der Wertschöpfungskette unmittelbar betroffen. Die verordneten Schliessungen führen zu weiteren De-facto-Schliessungen. So haben zum Beispiel Zahntechnikbetriebe keinen Publikumskontakt. Doch sie

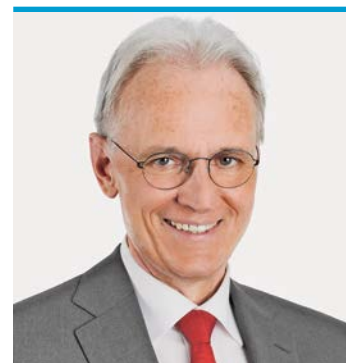
arbeiten für Zahnärzte, die derzeit keine übliche Kundschaft behandeln dürfen. Es bestehen zahlreiche weitere Beispiele für Betroffenheit: So etwa in Teilen der Tourismuswirtschaft, bei Industriewäschereien mit Gastro-Spezialisierung, in Gesundheitsberufen, Informatikdienstleistungen (Support) und so weiter. So wie der Platz in der Wertschöpfungskette keinen Einfluss auf das Recht auf Entschädigung haben darf, so darf es auch nicht die Rechtsform des Unternehmens. Der Entscheid zur Rechtsform hat weder mit der Pandemie noch mit der bundesrätlichen Verordnung zu tun. Entsprechend kann er keine Ungleichbehandlung rechtfertigen. Folgerichtig haben alle Unternehmerinnen und Unternehmer unabhängig von der Rechtsform der Unternehmung einen Anspruch auf Entschädigung gemäss Regelung EO.

Regeln einhalten bedeutet Fairness

Der Bundesrat hat entschieden, den öffentlich zugänglichen Detailhandel zu schliessen. Nur noch notwendige Güter sollen verkauft werden können. Die Vorschrift ist klar, doch umgesetzt wird sie nicht. Es gibt viele Beispiele von namentlich Grossverteilern, die immer noch ihr Gesamtassortiment dem Publikum zugänglich

machen. Die Beobachtung wird auch seitens der «Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)» geteilt. Das ist eine offensichtliche Verletzung der Regeln. Für die KMU, die nicht nur einzelne Sortimente, sondern ihren ganzen Betrieb schliessen müssen, ist dies eine unfaire Situation. Sie führt zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der KMU.

So deutlich, wie diese Worte sind, so zuversichtlich sind wir, dass der Bundesrat die Systemrelevanz der KMU erkannt hat. Der Austausch zwischen dem Verband und der Regierung ist sehr eng. Zusammen wird das Problem gelöst. Das System Schweiz funktioniert.



Hans-Ulrich Bigler
Direktor Schweizerischer
Gewerbeverband sgV



KEINE KOMPROMISSE BEI DER BERUFSBILDUNG

Die Corona-Krise darf nicht zu einer Schwächung der Berufsbildung führen. Die Verbundpartner der Berufsbildung setzen sich deshalb gemeinsam dafür ein, negative Auswirkungen auf die Berufsbildung zu vermeiden.

WWW.BERUFSBILDUNG2030.CH*

Dazu haben sie unter Federführung des Steuergremiums «Berufsbildung 2030» eine Projektorganisation eingerichtet und Arbeitsgruppen einberufen, die sich insbesondere mit den konkreten Herausforderungen in der beruflichen Grundbildung beschäftigen. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt da-

Aktuelle Informationen unter «Coronavirus und Berufsbildung»

innerhalb des Korki-Areals
zu vermieten:

Gewerberäume in Dürrenäsch

- grosse Produktionshalle
- Halle mit Schieberegal* (H = 5m)
- 2 Büroräume
- Umkleide- und Pausenraum, WC
- grosszügige, überdachte Zufahrt
- Parkplätze
- 1'150 m² für CHF 6000.- (exkl. NK)

*siehe Abbildung

profilsager
plastic in form

Infos: Ruedi Sager, 062 767 50 23

mit national abgestimmt. Gesundheit und Schutzmassnahmen haben oberste Priorität.

Commitment der Verbundpartner

- Alle Verbundpartner setzen sich dafür ein, negative Auswirkungen auf die Berufsbildung zu vermeiden.
- Es gelten weiterhin die jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten. Die Zusammenarbeit der Verbundpartner wird jedoch intensiviert.
- Die Umsetzung von Massnahmen erfolgt national abgestimmt. Auf Alleingänge von einzelnen Kantonen oder Organisationen der Arbeitswelt ist zu verzichten.
- Der Unterricht ist in allen Bereichen der Berufsbildung im Rahmen der Möglichkeiten aufrechtzuerhalten. Priorität haben Abschlussklassen.
- Ziel ist, allen Lernenden im letzten Lehrjahr diesen Sommer trotz schwieriger Rahmenbedingungen den Abschluss zu ermöglichen.
- Gesundheit und Schutzmassnahmen haben oberste Priorität.

Bund, Kantone sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände haben mit «Berufsbildung2030» verbundpartnerschaftliche Initiative zur Wei-

terentwicklung der Berufsbildung geschaffen.

Weitere Informationen sowie Aktualitäten im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie unter

www.berufsbildung2030.ch

*Auszug aus www.berufsbildung2030.ch vom 6. April 2020

Ansprechpartner und weitere Auskünfte

Für Lehrbetriebe, ÜK-Zentren und Berufsfachschulen ist der Ansprechpartner

- der jeweilige Berufs-/Branchenverband (vgl. jeweilige Homepage)
- das kantonale Berufsbildungsamt:

Departement Bildung, Kultur und Sport

Bachstrasse 15

5001 Aarau

Tel 062 835 22 00

Web www.ag.ch/berufsbildung

RÜCKMELDUNGEN AUS DEN VERBÄNDEN

Der Aargauische Gewerbeverband hat in einer Umfrage seine Mitglieder zur aktuellen Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Gegenwart befragt. Generell kann festgehalten werden, dass die Gewerbetreibenden die Massnahmen des Bundes mittragen, allerdings stark unter den Konsequenzen wie Liquiditätsengpässen oder rückläufigem Auftragseingang leiden. Lesen Sie unten stehend die Statements der einzelnen Verbände.

SMGV Aargau

Maler- und Gipserfachleute sind selten diejenigen, die in Notsituationen am Bau gerufen werden. Verputz und Anstrich können auf später verschoben werden. Das Telefon bleibt in der Zwischenzeit stumm. Es läutet höchstens noch, wenn Kunden ihren Auftrag verschieben möchten. Die Branche sitzt so teils auf vollen Auftragsbüchern und kann die Arbeiten nicht ausführen und Neukunden zu gewinnen, ist in dieser angespannten Lage fast nicht möglich. Positiv sind die schnellen Entscheide des Bundes zu Gunsten der Wirtschaft, von welchen auch unsere Branchen profitieren

können. Aber wie rasch verändert sich die Situation, wenn die Gefahr gebannt ist? Wie lange hält die Unsicherheit an und folgt auf die Notlage das grosse (Auftrags-)Loch oder der Aufschwung? Fragen, die heute nicht beantwortet werden können.



Stefan Farner
Vizepräsident SMGV
Aargau

www.smgv-aargau.ch

SMGV Aargau

GastroAargau

Die Situation für die Wirte ist durch die angeordneten Betriebs-schliessungen sehr gravierend. Viele Hotels mussten mangels Buchungen ebenfalls schliessen.

Einige Wirte haben relativ rasch ihre Innovationskraft unter Beweis gestellt und auf Take-away und Lieferdienst umgestellt. Wer das bis jetzt gemacht hat, hat gute Chancen am Markt. Wer neu anfangen will, hats jedoch schwer. Der Markt ist gesättigt.

Das grösste Problem ist die Liquidität. Die Bundes-/Kantonsmassnahmen helfen zwar, die Hochrechnungen sehen jedoch nicht gut aus. Ein durchschnittlicher Wirt hat nicht mehr als zwei Monate Liquidität. Viele werden diese Schliessungen nicht überleben, falls sie länger dauern. Die Branche rechnet, dass alleine bei den 1200 Aargauer Betrieben nach den BR-Massnahmen von Mitte März CHF 200–300 Mio. fehlen werden. Das führt zu grossen Existenzängsten. Die Versicherungssituation ist zudem sehr, sehr enttäuschend, einige Versicherer (nicht alle!) stellen sich auf den Standpunkt, eine Epidemieversicherung greife nicht, da es sich um eine «Pandemie» handelt.

Der Verband steht ebenfalls vor grossen Herausforderungen, da alle Kurse komplett ausgesetzt werden mussten und die Mitarbeitenden nun Kurzarbeit haben. National mussten auch die beiden verbandseigenen Hotelfachschulen (Zürich und Genf) geschlossen werden, an Kursanmeldungen ist im Moment nicht zu denken. Unklar ist die Situation zudem beim QV. Die Jugendlichen haben ein Anrecht auf einen sauberen Abschluss, das QV soll möglichst durchgeführt werden.

Der Gastro-Verband hatte in den ersten Tagen nach der Schliessungsanordnung sehr viele Anfragen, allein GastroAargau verzeichnete über 600 Kontaktaufnahmen, national waren es über 4000. Der Verband steht mit Rat und Tat zur Seite und stellt z.B. zusammen mit den Landeskirchen auch einen Seelsorger.

Abschliessend möchte ich allen Gästen danken, welche unsere Mitglieder wieder besuchen, wenn alles vorbei ist. Übrigens verkaufen einige Restaurants und Hotels auch Gutscheine, welche dann gerne und genussvoll eingelöst werden können.

www.gastroaargau.ch



Bruno Lustenberger
Präsident GastroAargau


GASTROAARGAU

Branchenverband Aargauer Wein

Die Frage ist bloss, wie die Liquidität aus dem Keller in die Kasse kommt. Durch die Massnahmen (Veranstaltungsverbot, Gastronomieschliessung etc.) ist der Weinabsatz komplett zusammengebrochen. Auch alle Frühlingssessen, an welchen viele Privatkunden Wein bestellen, sind abgesagt. Da aus Vorsichtsgründen quasi alle Veranstaltungen bis nach den Sommerferien abgesagt wurden, wird dieser Stillstand rund ein halbes Jahr andauern. Und auf den Debitorenlisten der Winzer befinden sich vor allem Gastrobetriebe, die ihrerseits vor gigantischen Herausforderungen stehen. Die Krise macht hingegen sichtbar, dass die Inlandversorgung eben doch eine zentrale Bedeutung hat. Es besteht die Hoffnung, dass die Konsumenten

und Konsumenten ihr Kaufverhalten deswegen nachhaltig ändern. Die vollen Lager hingegen müssen wohl durch technische Verwertung, wie z.B. Herstellung von Desinfektionsmitteln, entlastet und die Erntemenge dieses Jahres reduziert werden. Helfen Sie alle mit und konsumieren Sie Aargauer Wein! Gesundheit!



Roland Michel
Präsident
Branchenverband
Aargauer Wein

www.aargauer-weine.ch

 **SWISS WINE
AARGAU**



Aargauischer Ärzteverband

Die Corona-Pandemie stellt unsere Gesellschaft vor grosse Herausforderungen. Obwohl seit Jahren mit einer Pandemie gerechnet wurde, sind wir alle auf dem falschen Fuss erwischt worden.

Im Gesundheitswesen war primär das fehlende Schutzmaterial ein Thema. Während sich die Situation bei den Masken langsam entschärft, sind Schutzkittel nach wie vor Mangelware. Dies darf nicht sein, in Zukunft muss besser vorgesorgt werden. Insbesondere Gesundheitspersonal, das die schwerkranken Covid-Patienten behandelt und pflegt, muss maximal geschützt werden.

Angesichts der massiven Welle in Italien und dem Tessin mussten sowohl Spitäler wie auch Arztpraxen auf nicht unbedingt Notwendiges verzichten. Dies führte zu einer Unterbeschäftigung von grossen Teilen der Spitäler und zu einem dramatischen Rückgang der Patienten in den Arztpraxen. Zusätzlich führt die Angst der älteren Generation zu weniger Sprechstundenterminen. Völlig paradox melden die Spitäler und teilweise auch Arztpraxen nun Kurzarbeit an! Andererseits wurden wertvolle Ressourcen frei,

um die Spitäler und die Alters- und Pflegeheime in den überlasteten Bereichen zu unterstützen und dort zu helfen.

www.aargauer-aerzte.ch



Dr. Jürg Lareida
Präsident
Aargauischer Ärzteverband



Aargauischer Ärzteverband



KANTON AARGAU



Aargauischer Ärzteverband

Wählen Sie richtig für medizinische Hilfe:

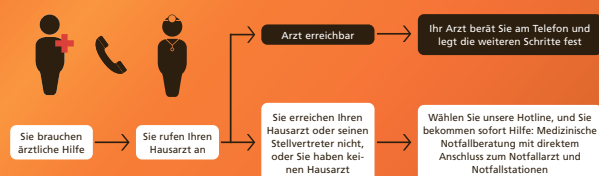
Im **medizinischen Notfall** hilft Ihnen die **0900 401 501** weiter.
Auch bei Fragen rund um das Coronavirus.

Die medizinische Notrufnummer hilft kompetent. Das heisst: rasch, sicher und fallgerecht. Oft reicht die Beratung durch das medizinische Fachpersonal am Telefon. Wenn nicht, werden Sie sofort mit dem nächstgelegenen diensthabenden Notfallarzt oder mit dem Notfallzentrum verbunden.

Erste Anlaufstelle ist und bleibt Ihr Hausarzt.

Wählen Sie die Notrufnummer nur, wenn Sie Ihren Hausarzt bzw. seine Stellvertretung nicht erreichen.

Das richtige Vorgehen bei einem medizinischen Notfall:



Ärztliche Notrufnummer Aargau

0900 401 501

www.notfall-aargau.ch



carrosserie suisse Aargau

Das Coronavirus hat auch die Carrosseriebranche getroffen. Es gibt weniger Verkehr und man lebt momentan sparsamer, lässt nicht jeden Schaden reparieren. Es gibt auch Probleme in der Lieferkette, die Produktionsstätten sind (fast) alle geschlossen. So dass auch Aufträge nicht ausgeführt werden können. Kurzarbeit ist für zahlreiche Betriebe notwendig, Investitionen werden verschoben, evtl. auch Personal abgebaut. Es gibt viele Einzelbetriebe, diese können weder von der Kurzarbeit noch von den



Martin Leiser
Geschäftsführer
carrosserie suisse
Aargau

zinslosen Darlehen profitieren. Mit der unkomplizierten Kurzarbeitsanmeldung hat der Bund für die Betriebe eine grosse Erleichterung geschaffen. Die Branche hofft aber auch auf Hilfe für die Einzelbetriebe. Man hofft auch, dass nach der Krise die Bevölkerung die regionalen Betriebe unterstützt. Hoffnung gibt der Branche, dass die Kunden für die Lieferengpässe Verständnis zeigen, die Betriebe untereinander sich helfen und die Mitarbeiter hinter den Betrieben stehen. Es ziehen alle an einem Strick.

www.carrosseriesuisse-ag.ch



AGVS Sektion Aargau

Gemäss den Regelungen des Bundes ist es den Garagen unter sagt, ihren Showroom zu öffnen. Dies zum Schutz von Kunden und Mitarbeitenden. Als Folge sind die Verkaufszahlen der Neuwagen im März massiv eingebrochen.

Wer jetzt ein Auto kaufen möchte, kann mit den Autoverkäufern nur noch telefonisch oder via digitale Kanäle kommunizieren. Gemäss Martin Sollberger, Präsident Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS), Sektion Aargau, «sind dies einschneidende Massnahmen». Seit dem 27. März sind kontaktlose Probefahrten zum Glück erlaubt, wobei die Vorgaben des BAG eingehalten werden müssen.

Die Corona-Krise hat sich massiv auf die Verkaufszahlen ausgewirkt. Die März-Verkäufe brachen gegenüber dem Vorjahresmonat um 39,4 Prozent ein. Der Präsident hofft deshalb, dass die bonusrelevanten Verkaufsziele 2020 nach unten angepasst werden.

Die Garagen dürfen ihre Werkstätten offen halten und Service- und Reparaturarbeiten ausführen. Die Auslastung entspricht jedoch nicht dem Normalbetrieb, da das Strassenverkehrsamt und die AGVS Testcenter in Zofingen und Kleindöttingen zurzeit keine periodischen Fahrzeugprüfungen durchführen. Die AGVS-Mitglieder hoffen auf Besserung im zweiten Halbjahr, um entgangene Umsätze zu kompensieren.



Martin Sollberger
Präsident
Auto Gewerbe Verband
Schweiz (AGVS),
Sektion Aargau



AGVS | UPSA

Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile
Sektion Aargau

VSSM Sektion Aargau

Nach dem Lockdown am 16. März hat der VSSM Aargau die ordentliche Vorstandssitzung vom 17. März kurzfristig in die Kurswerkstatt nach Lenzburg verlegt. Zusammen mit je einem Vertreter der Berufsschule und der überbetrieblichen Kurse konnten wir über das Vorgehen im Schreinermeisterverband diskutieren und wichtige Entscheide treffen. Die immer wieder gute Zusammenarbeit von Kanton, Berufsschule und Berufsverband war dabei ein entscheidender Vorteil. Bereits am folgenden Tag konnten wir unsere Mitglieder umfassend informieren. Unter anderem mussten wir leider unsere Generalversammlung vom 8. Mai ersatzlos absagen.

Aus unserer Sicht hat der Bundesrat wie auch der Aargauer Regierungsrat in dieser doch sehr schwierigen Zeit gute Entscheide getroffen und unser Land sowie unseren Kanton ruhig, aber bestimmt geführt.

Ausgesprochen beschämend war das Verhalten der Gewerkschaft UNIA bereits in der ersten Woche des Lockdowns. Statt sich in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern für die zwingend nötigen Verhaltensregeln einzusetzen, wurden fragwürdige Fotos von Bauarbeitern gemacht und die Schliessung aller Baustellen gefordert. Einmal mehr haben Mitglieder der UNIA ihr wahres Gesicht gezeigt und ein zutiefst unsolidarisches Verhalten an den Tag gelegt.

Gerade in dieser ungewissen Zeit ist es wichtig, dass die Menschen arbeiten können.

Mit gutem Willen ist es auch problemlos möglich, auf den Baustellen die Empfehlungen des BAG weitgehend einzuhalten. Unsere Branche wird alles tun, nach dieser einschneidenden Krise möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten.



David Kläusler
Präsident
VSSM Sektion Aargau

www.vssm-aargau.ch

Der Schreiner
Ihr Macher

VSSM | Verband Schweizerischer
Schreinermeister
und Möbelfabrikanten
Sektion Aargau



ASTAG

Das Strassentransportgewerbe der Schweiz funktioniert – auch in der aktuellen Krisensituation. Die Transportunternehmer sowie die Berufsfahrerinnen und -fahrer wissen um ihre ausserordentliche Verantwortung für die dauerhafte Aufrechterhaltung des Gütertransports und der Personenbeförderung.

Mit vollem Einsatz und hoher Motivation setzen sie alles daran, die Entsorgung und Versorgung zugunsten der Menschen und der Wirtschaft in der Schweiz tagtäglich sicher und zuverlässig zu erbringen.

Zugleich wirken sich die Massnahmen, die der Bundesrat zum Schutz der Bevölkerung getroffen hat, ganz massiv auf das Transportgewerbe mit LKW, Reisebus und Taxi aus. Besonders akut ist die Notlage im Personentransport. Individuelle Mobilität und Reiseaktivitäten sind mehr oder weniger verboten, die Kundschaft bleibt schlichtweg aus. Zahlreiche Unternehmen befinden sich in einer existenziell bedrohlichen Notlage. Aber auch der Gütertransport spürt die ersten Anzeichen einer beginnenden Rezession. Bereits gehen die Aufträge zurück, die Umsätze sinken.

Das Strassentransportgewerbe ist für Selbstverantwortung und gelebte Selbsthilfe bekannt. In der aktuellen Krisensituation steht jedoch der Staat in der Mitverantwortung. Wenn schon derart weitreichende Anordnungen («Lockdown») getroffen werden, so ist umgekehrt auch Unterstützung für die Wirtschaft und das Gewerbe zwingend notwendig. Die ASTAG hat daher ihr politisches Engagement nach Ausbruch der Krise sofort intensiviert und mit allem Nachdruck unter anderem gefordert, dass die Möglichkeit von Kurzarbeit und von Erwerbsersatzentschädigung umgehend auf Selbstständige ausgeweitet wird. Diese Massnahme dient zum Wohle der Menschen und der Wirtschaft in der Schweiz. Eine Zusammenstellung aller ASTAG-Aktivitäten findet sich auf der Verbandswebsite.



André Kirchhofer
Vizedirektor ASTAG
Schweizerischer
Nutzfahrzeugverband

[www.astag.ch/wissen/aktuell/
massnahmen-astag](http://www.astag.ch/wissen/aktuell/massnahmen-astag)



SVIT Aargau

Neben den Gesundheitsrisiken und den Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben sind die negativen Auswirkungen auf unseren Wirtschaftsraum enorm. Auch die Immobilienbranche stellt dabei keine Ausnahme dar.

So sind auch die gut 120 Mitgliederunternehmen des SVIT Aargau und all ihre Mitarbeiter/-innen gefordert und tragen unter teils grossen Anstrengungen massgeblich zum gegenwärtigen weiteren Funktionieren des Marktes bei.

Neben den unterdessen bestens bekannten und zu beachtenden Richtlinien hat der SVIT Schweiz alle FAQs rund um unsere Tätigkeit hinsichtlich Stockwerkeigentümer-Versammlungen, Wohnungsübergaben und Umzügen sowie Besichtigungen beantwortet (www.svit.ch). Aus unserer Optik insbesondere wichtig ist der Umgang und die langfristig intelligente Lösung mit Mietern/-innen von Gewerbeflächen, die sich aktuell mit massiven Umsatzeinbussen und Liquiditätsengpässen konfrontiert sehen. Der Fortbestand dieser Unternehmungen und die damit einhergehende Sicherung der

Arbeitsplätze und Existenzen ist zentral. Des Weiteren möchten wir zu anhaltender Solidarität gegenüber besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen aufrufen – schnelle und unkomplizierte Nachbarschaftshilfe ist nötiger denn je.



David Zumsteg
Präsident SVIT Aargau

www.svit.ch/de/svit-aargau





baumeisterverband aargau

Die Aargauer Baumeister nehmen die Situation mit dem Coronavirus sehr ernst und setzen weitreichende Massnahmen um. Somit kann der Schutz aller Beteiligten auf den Baustellen und die Eindämmung des Virus gemäss Vorgaben des Bundes sichergestellt werden.

Die PBK Bau Aargau führt im Auftrag des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau ab dem 30. März 2020 entsprechende Kontrollen auf den Baustellen durch. Die Kontrollen werden anhand der Checkliste des SECO durchgeführt.

Bis zum heutigen Zeitpunkt mussten Firmen den Betrieb auf einzelnen Baustellen einstellen. Sei dies zum Beispiel beim Umbau eines Altersheimes, eines Spitals oder einer Arztpraxis. Ebenfalls haben diverse Privatpersonen aus eigenen Schutzmassnahmen ihre Baustelle schliessen lassen.

Es gilt nun, dass es möglichst keine Entlassungen gibt und mit Soforthilfemassnahmen die Betriebe so gut wie möglich weiterarbeiten können. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht sieht der Baumeisterverband Aargau von einer vollständigen Schliessung der Baustellen ab. Mit Kurzarbeit und unüblichen Bankkrediten sollte dies gelingen. Ebenfalls empfehlen wir unseren Mitgliedern, Überzeit und Ferienguthaben von vorjährigem Jahre zu reduzieren, so dass nach dem Ende der Corona-Phase möglichst rasch wieder auf den normalen Betrieb hochgefahren werden kann.

Mit grossem Verständnis haben bis heute sämtliche Mitarbeiter der Bauunternehmungen auf die speziellen Massnahmen reagiert und mit Eigenverantwortung dazu beigetragen, dass wir die Betriebe nicht schliessen mussten.

www.baumeister.ag



Martin Kummer

Präsident baumeisterverband aargau
Vorstandsmitglied AGV

baumeister
verband aargau



bürokonzept
und die arbeit
macht spass

**Klappe auf – Büro auf.
Klappe zu – Klassiker pur.**

**Umgehende und nachhaltige
Lösungen für den individuellen
Arbeitsplatz zuhause:**

**Lassen Sie sich jetzt
per Telefon oder
Videokonferenz beraten!**

Bürokonzept Schaller AG

Ringstrasse Nord 41
5600 Lenzburg
T 062 886 30 60

info@buerokonzept.ch
www.buerokonzept.ch

APOTHEKEN ALS SICHERER WERT IN DER CORONA-KRISE

Am 24. Februar 2020, als die erste Person in der Schweiz positiv auf Corona getestet wurde, ahnte wohl niemand, zu welchen Einschränkungen der Virus noch führen wird. Innerhalb weniger Tage änderte sich alles: grosse Veranstaltungen wurden verboten – Läden, Restaurants, Bars und Freizeitbetriebe geschlossen. Es folgten das Versammlungsverbot und immer dringlichere Appelle an die Bevölkerung: «Bleibt zu Hause!»

Mit den zunehmend schärferen Massnahmen des BAG stiegen die Ängste und Sorgen der Menschen, sie suchten Rat in den Apotheken und die Nachfrage nach Schutzartikeln nahm täglich zu. Die Apotheken sind für die Gesundheitsfragen der Bevölkerung die erste Anlaufstelle und in Zeiten von Corona als medizinische Grundversorger wichtiger denn je.

Rund einen Monat nach Ausbruch der Pandemie in der Schweiz steht das öffentliche Leben nahezu still, die Gesundheitseinrichtungen sind am Anschlag, die Wirtschaft trudelt, Unsicherheit verbreitet sich, kurzum: Nichts ist mehr so, wie es einmal war. Und eine Frage drängt sich mir immer mehr auf: Was passiert in Zukunft?

Die Herausforderungen in dieser ausserordentlichen Zeit

Lassen Sie mich Ihnen einen Einblick in unseren Alltag geben. Seit dem Corona-Ausbruch hat sich die Landschaft in den 130 Aargauer Apotheken mit ihren etwa 1500 Mitarbeitenden teilweise fast verdoppelt. Daraus erwächst eine grosse Verantwortung auf alle Mitarbeitenden, die medizinische Versorgung der Bevölkerung jederzeit und nahtlos zu gewährleisten.

Bereits vor der Corona-Pandemie waren Lieferengpässe bei Alltagsmedikamenten keine Seltenheit, die ak-



Hohe Servicequalität trotz Corona – Aargauer Apotheken sind für Sie da!

tuelle Krise dürfte die Situation weiter verschärfen. Bei der Medikamentenbeschaffung sind wir stark von Importen aus China und Indien abhängig. Aktuell sind unsere Lager gefüllt und die Verfügbarkeiten sichergestellt. Die Engpässe dürften wohl erst in einigen Monaten spürbar sein, weshalb Massnahmen wie die Rationierung von Schmerz- und Hustenmitteln pro Einkauf wichtig sind.

Zwischenzeitlich wurden Desinfektionsmittel zu Mangelware. Unterdessen dürfen Apotheker die Mittel in ihren Labors selbst herstellen. Die Beschaffung von Alkohol, Gefässen und weiteren Bestandteilen entpuppt sich jedoch als äusserst schwierig. Leere Flaschen werden daher wieder

aufgefüllt, was sonst nicht gestattet ist.

In dieser ganzen Zeit dürfen wir den Schutz der Kunden und Mitarbeiter nicht vergessen. Seit die ersten (potentiellen) Corona-Patienten ohne Masken unsere Apotheke aufsuchten, haben wir unsere Massnahmen verschärft. Schichtbetrieb, Masken, Schutzbrillen und Trennwände sowie eine Flasche Desinfektionsmittel sind unsere stetigen Begleiter im aktuellen Arbeitsalltag. Der Slogan «Bleibt zu Hause» ist uns wichtig, zum Schutz von allen. Deshalb bieten wir diverse Möglichkeiten für Bestellungen und Anfragen: via Telefonat, Whatsapp, Threema oder Mail und unseren stets verfügbaren Hauslieferdienst. So werden Kontakte und Wartezeiten in den

Apotheken minimiert. Wertschätzende Worte freuen uns sehr und sind gerade in solch hektischen Zeiten äusserst motivierend.

Wie geht es nun weiter?

Damit wir unsere Arbeit weiterhin professionell ausüben können, sind wir auf aktuelle und gesicherte Informationen angewiesen. Es liegt in der Verantwortung von Bund und Politik, transparent zu informieren und klare Regeln zu definieren, etwa über den Umgang mit potentiell positiven Patienten. Davon profitieren nicht nur die Gesundheitsfachpersonen, sondern die gesamte Bevölkerung.

Das bringt mich zu meiner ursprünglichen Frage zurück: Wie geht es in Zukunft weiter? Kaum ein Experte wagt derzeit eine Prognose über den Verlauf der Krise. Klar ist: Auch wenn wir die Ansteckungen mit der strikten Einhaltung von Verhaltensregeln eindämmen können, das Virus und seine Auswirkungen werden uns noch lange beschäftigen. Fakt ist aber auch: Die Apotheke bleibt in Zeiten von Corona ein sicherer Wert in unserer Gesellschaft. Unsere Türen sind stets für Sie geöffnet, die medizinische Versorgung der Bevölkerung ist und bleibt unser oberstes Ziel.

www.apotheken-aargau.ch



Lukas Korner

Präsident

Aargauischer Apothekerverband



«WIR SIND NACH WIE VOR FÜR UNSERE KUNDEN DA»

Die Gewerbevereine im Bezirk Kulm spannen mit den Medien zusammen und geben sich vom Corona-Virus nicht einfach geschlagen. «Aussergewöhnliche Zeiten erfordern aussergewöhnliche Massnahmen.» Mit diesen Worten meldet sich Adrian Meier, Präsident HAGO Handwerker- und Gewerbeverein Oberwynental, zu Wort.

HELEN DIETSCHKE

Die KMU sind die wichtigen Stützen der schweizerischen Volkswirtschaft. Als Bundesrat Ueli Maurer die Bedeutung der Unternehmensvielfalt in unserem Land unterstrich, liess er sogleich Taten folgen: «Wenn Sie Geld brauchen, gehen Sie auf Ihre Bank und Sie bekommen innerhalb von 30 Minuten einen Überbrückungskredit von bis zu 500 000 Franken, für die sich der Bund verbürgt.» Er sendete damit ein bemerkenswertes Signal an Hunderttausende von Firmen aus, in dieser Krise nicht aufzugeben.

Adrian Meier, Präsident des Handwerker- und Gewerbevereins HAGO, und Ueli Merz, Vizepräsident vom Handwerker- und Gewerbeverein Beinwil am See / Birrwil, nehmen die Steilvorlage noch so gerne an. Für beide ist klar, dass es ohne eigene Anstrengungen nicht geht. «Ideen sind gefragt und viele unserer Mitglieder haben ja schon reagiert: Hauslieferdienste, Abholservice, Termine nach Vereinbarung – die Bot-



Aktuell bei der Bäckerei Speck in Oberkulm: Kaffee, Suppen und Wähen «to go» – auch für Handwerker eine willkommene Abwechslung.

schaft ist erfreulich: wir sind nach wie vor für unsere Kunden da.» Das sei mindestens ebenso wichtig wie die bundesrätliche Geldspritze, ist Meier überzeugt.

«Wenn jemand Hilfe braucht, ich bin da»

Aus diesem Grund hat der HAGO und der HGV Beinwil unter seinen Mitgliedern eine Umfrage gestartet, welche Dienstleistungen im Oberwynental weiterhin angeboten werden. Ein Blick auf die vorläufige Liste macht deutlich: «Das Leben geht trotz allem weiter», freut sich der Präsident über die Rückmeldungen. Die Versorgung mit Lebensmitteln ist gewährleistet, aber auch viele andere Dienstleistungen werden aufrechterhalten. «Die Eingangstüren müssen zwar geschlossen bleiben, doch in Werkstätten und Büros wird mit den entsprechenden Schutzmassnahmen weiterhin fleissig

gearbeitet. Mindestens per E-Mail oder auch telefonisch sind praktisch alle Firmen weiterhin erreichbar.» Das heisst: Velos werden bei District12 weiterhin geflickt, wer nicht gut sieht, wird von den Optikern in Reinach nicht im Stich gelassen – gut 30 Firmen sind auf der Liste zu finden und manchmal ist die Botschaft auch ganz einfach und herzlich, wie jene vom Wirtshaus Trolerhof: «Wenn jemand Hilfe braucht, ich bin da.» Die Liste wird in diesen Tagen komplettiert und erscheint dann in verschiedenen Medien und ist auf der Vereinswebsite www.hago.ch zu finden.

Gewerbe und regionale Medien

Tobias Gloor, Präsident vom Handwerker- und Gewerbeverein Kulm und Umgebung, schätzt die Unterstützung des Gemeindeverbandes aargauSüd impuls und die der regionalen Medien: «So haben wir die Mög-

lichkeit, mit unserer Aktion für das regionale Gewerbe direkt mit der Bevölkerung in der Region in Kontakt zu treten. Detailhandelsgeschäfte, die jetzt offen haben, sind darauf angewiesen, dass Kundinnen und Kunden diese Angebote auch nutzen. Für Risikopatienten, die zuhause bleiben müssen, werden Hauslieferdienste angeboten und auch für den täglichen Einkauf der mobilen Bevölkerung ist der Detailhandel parat. Und wer einmal nicht selbst kochen will: Die Takeaway-Angebote sind auch bei uns ausgebaut worden.» Details zu den Angeboten in Kulm und Umgebung: www.gewerbekulm.ch.

Vereinsinterne Kommunikation

Kornelia Tanner, Präsidentin vom Handwerker- und Gewerbeverein Schöftland und Umgebung, stellt die Unternehmen in den Fokus: «Was, wo und wie die Gewerbetreibenden in der Region den Kundinnen und Kunden anbieten, bündelt die bereits vorhandene Plattform «Hilfe für KMU» der Aargauer Zeitung und die Gemeinden unseres Einzugsgebietes informieren über die jeweiligen Internetauftritte. Wir setzen den Schwerpunkt deshalb auf vereinsinterne Kommunikation und informieren unsere Mitglieder regelmässig via Newsletter über wichtige Entwicklungen und Entscheidungen, welche Auswirkungen für Einzelunternehmen und KMU haben. Wo möglich, zeigen wir vorhandene Lösungen auf und bieten Unterstützung an. Auch zählen wir dankend auf die Unterstützung des AGV.»



Adrian Meier, Reinach



Tobias Gloor, Kulm



Kornelia Tanner, Schöftland



Ueli Merz, Beinwil am See

GEWERBEVERBAND AARAU

AUS AARAU FÜR AARAU

In der Krise sind Kreativität und Solidarität gefragt. Zur Unterstützung lanciert der Gewerbeverband Aarau eine digitale Plattform. Lokale Dienstleister, Geschäfte und Restaurants können ihre Spezialangebote kostenlos publizieren.

FABIAN KOCH

Innovationen und neue Geschäftswege sind gefragt denn je. Die Gewerbetreibenden trotzten den Betriebsschließungen und dem Physical Distancing mit kreativen Marktideen. So machen Restaurants und Blumengeschäfte Hauslieferungen, Kleidergeschäfte stellen Probierpakete zusammen und Schulungen sowie



Die neue Plattform des Gewerbeverbandes Aarau support.gewerbe-aarau.ch

Beratungen finden per Video-Stream statt. Um diese Spezialangebote der breiten Bevölkerung zu präsentieren, hat der Gewerbeverband Aarau

(GVA) innert wenigen Tagen die Plattform support.gewerbe-aarau.ch geschaffen.

Plattform support.gewerbe-aarau.ch

Unterteilt in die Rubriken Restaurant/Take-away, Lebensmittel, Einkaufsgeschäfte und Dienstleistungen hat jedes Unternehmen in und um Aarau die Möglichkeit, sich auf der Plattform zu registrieren. Ob angepasste Öffnungszeiten oder ein konkretes Sonderangebot, der Eintrag ist für alle Firmen kostenlos. «Mitglieder haben mich angerufen und um Hilfe bei der Kommunikation ihrer Angebote gebeten. Daraus ist der Plattformgedanke entstanden», so Fabian Koch, Präsident des GVA.

#supportaarau

Unter dem Hashtag #supportaarau spannen die lokalen Vereine zusammen. Die Plattform des Gewerbeverbandes wird vom Verein Aarau Standortmarketing sowie vom Zentrum Aarau mitgetragen. Auch mit der Plattform www.supportyouraarau.ch, die sich hauptsächlich auf Angebote von Kleinunternehmen konzentriert, besteht eine enge Partnerschaft. Schliesslich verfolgen alle dasselbe Ziel: Wertschöpfung durch Solidarität.

Mithelfen und regional einkaufen

Der Gewerbeverband ruft die Einwohnerinnen und Einwohner der Grossregion Aarau auf, solidarisch zu sein. Getreu dem Motto: #supportaarau, um diese schwierige Zeit gemeinsam zu meistern. Der GVA hofft, dass dank dieser Aktion trotz Lockdown die lokalen Dienstleister, Geschäfte und Restaurants berücksichtigt werden.

www.support.gewerbe-aarau.ch

GVA Gewerbeverband Aarau



Willkommen bei der Bank,
die auch ein KMU ist.

Als lokale und unabhängige Bank sind wir selbst ein KMU. Deshalb kennen wir Ihre Herausforderungen und beraten Sie auf Augenhöhe. Reden Sie mit uns über Ihr KMU.

raiffeisen.ch/kmu

RAIFFEISEN
Wir machen den Weg frei

Bestens beraten auf allen Ebenen.

UTA GRUPPE

Mit Unternehmen in den Bereichen Treuhand, Revisionen, Immobilien und berufliche Vorsorge ist die UTA GRUPPE breit abgestützt. So erreichen unsere Dienstleistungen zielgerecht und vor Ort unsere Kunden.

www.uta.ch

UTA TREUHAND

UTA REVISIONEN

UTA IMMOBILIEN

UTA SAMMELSTIFTUNG



MEDIENMITTEILUNG VOM 16.3.2020 – CORONA-VIRUS: MASSNAHMEN IM GESAMTINTERESSE NÖTIG!

CORONA-VIRUS: MASSIVE NEGATIVEFFEKTE FÜR GEWERBE

AGV. Für das Präsidium des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV) steht die Gesundheit der Bevölkerung ohne Wenn und Aber an erster Stelle. Der AGV unterstützt daher auch die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus. Die besondere Lage führt aber zu einer ausserordentlich schwierigen Situation für das Gewerbe. Die aargauischen Unternehmen setzen alles daran, dass ihre Betriebstätigkeit möglichst ungehindert erfüllt werden kann. Gesamtwirtschaftlich drohen Negativeffekte riesigen Ausmasses. Kündigungen werden wohl unvermeidlich sein. Zur Milderung der Folgen müssen in dieser ausserordentlichen Situation folgende ausser-

ordentlichen Massnahmen ergriffen werden:

1. Die vorgesehene Kurzarbeitsentschädigung muss rasch und unbürokratisch erfolgen. Von der Kurzarbeit müssen alle Unternehmen profitieren können, unabhängig von ihrer Grösse. Die Anwendung der Kurzarbeit muss auch für Geschäftsleitungsmitglieder und Einpersonengesellschaften möglich sein. Die Massnahme sollte zudem über zwölf Monate verlängert werden können, denn die jetzige Lage und die anschliessenden Folgen dürften länger gehen als ein Jahr.
2. Für viele Gewerbetreibende dürfte die Aufrechterhaltung der Liquidität die grösste Herausforderung werden. Der Kanton muss in Zusam-

menarbeit mit den Banken dafür sorgen, dass Überbrückungsfinanzierungen einfach möglich sind. Das heisst, dass Kreditlimiten grosszügig erhöht sowie Bürgschaftskredite unkompliziert und rasch angefordert werden können. Konkret bedeutet dies, dass Kleinunternehmen bis zehn Mitarbeitende CHF 50 000 und Mittelunternehmen bis 150 Mitarbeitende CHF 250 000 sofort als Bürgschaftskredite gewährt werden. In der jetzigen Situation haben alle eine Gesamtverantwortung für unser Land.

3. Um Liquiditätsengpässen zudem begegnen zu können, bedarf es einer grosszügigen und kulantesten Handhabung der Steuerbehörden bei Stundungsgesuchen für Zah-

lungspflichten von direkten und indirekten Steuern. Zudem wird die öffentliche Hand aufgerufen, ihre Zahlungspflichten gegenüber der Wirtschaft ohne Verzug zu erfüllen.

Der AGV ist in engem Austausch mit den kantonalen Behörden. Damit der AGV sich ein klares Bild machen und die entsprechende Unterstützung bieten kann, wird er bei seinen über 10 000 Mitgliederfirmen periodische Umfragen per E-Mail durchführen. Die für den 30. April angesetzte Delegiertenversammlung des AGV mit Wirtschaftstag und Verleihung des Unternehmenspreises wird ausgesetzt. Kurt Schmid bleibt AGV-Präsident bis zur Durchführung der ordentlichen DV.

Leasingantrag in wenigen Minuten:
migrosbank.ch/leasing

Volle Energie, volle
Flexibilität:
volle Kraft voraus.

Mit dem Leasing der Migros Bank bringen Sie zusätzlichen Schwung in Ihr Unternehmen. Jetzt in wenigen Minuten Leasingrate berechnen auf migrosbank.ch/leasing.



MIGROS BANK
Rechnen Sie mit uns.

MEDIENMITTEILUNG VOM 19.3.2020 – CORONA-UMFRAGE:

SOLIDARITÄT UND KOORDINIERTES MASSNAHMEN NÖTIG

AGV. Für den Aargauischen Gewerbeverband (AGV) steht die Gesundheit der Bevölkerung an erster Stelle. Der AGV trägt daher auch die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus mit. Der AGV ruft alle Unternehmen auf, sich strikte an die Vorgaben des Bundesrats zu halten. Alle müssen solidarisch sein, damit wir das Virus in unserem Land eindämmen und somit die Dauer der ausserordentlichen Lage so kurz wie möglich halten können.

Disziplin und Solidarität ist im Interesse von uns allen!

Die ausserordentliche Lage führt zu einer sehr schwierigen Situation für das Gewerbe. Am Montag hat der AGV bei seinen rund 10000 Mitgliedern eine Umfrage durchgeführt. Bis am Mittwoch konnte bereits ein Rücklauf von über 1000 verzeichnet werden. Das Resultat der Umfrage entspricht den düsteren Erwartungen: 68 Prozent der Umfrageteilnehmer sind bereits in den ersten Tagen von den bundesrätlichen Massnahmen negativ betroffen.

Die detailliertere Auswertung der Umfrageresultate zeigt folgendes Bild über die Lage beim Aargauer Gewerbe (Mehrfachnennungen waren möglich): 55 Prozent stellen einen Umsatzeinbruch fest, 49 Prozent einen Bestellrückgang, 23 Prozent leiden unter fehlenden Materiallieferungen und 20 Prozent sehen sich mit einem Liquiditätsengpass konfrontiert. Jede sechste betroffene Unternehmung reicht Kurzarbeit ein und 3 Prozent der betroffenen Firmen müssen Kündigungen aussprechen.

Diese Lageanalyse bereits wenige Stunden nach Inkrafttreten der ausserordentlichen Lage kann nur zu einem Schluss führen: Es braucht zur Milderung der Folgen dringend ausserordentliche Massnahmen seitens Bund und Kanton (vgl. Medienmitteilung des AGV vom 16. März 2020). Wichtig ist aber, dass sich Bund und Kantone in Bezug auf die Massnahmen gut koordinieren. Nur eine gute Koordination kann zum gewünschten positiven Effekt führen.

MEDIENMITTEILUNG VOM 23.3.2020 – CORONA-VIRUS: VORGABEN DES BAG SIND STRIKTE EINZUHALTEN

LIQUIDITÄTSHILFEN SIND DRINGEND

AGV. Der AGV beobachtet laufend die aktuelle Entwicklung. Um sich einen fundierten Überblick zu verschaffen, hat der AGV vor einer Woche eine Umfrage bei seinen Mitgliedern durchgeführt. Rund 1400 Betriebe haben bis Ende letzter Woche daran teilgenommen.

72 Prozent der Mitglieder sind von den Auswirkungen direkt betroffen

Aus den Rückmeldungen auf die Umfrage geht hervor, dass mittlerweile 72 Prozent aller Gewerbebetriebe von den Auswirkungen der Corona-Pandemie bzw. der entsprechenden Massnahmen in teilweise mehrfacher Hinsicht betroffen sind. 58 Prozent erleiden bereits jetzt einen Umsatzeinbruch, 52 Prozent melden einen Bestellrückgang und 22 Prozent beklagen fehlende Materiallieferungen. Exakt ein Viertel der Betriebe hat bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen Liquiditätsengpass. 19 Prozent der Unternehmen müssen Kurzarbeit anmelden und 3 Prozent

müssen schon heute Kündigungen aussprechen.

Der AGV unterstützt die Massnahmen des Bundesrates, um die Anzahl schwerer Erkrankungen einzudämmen bzw. die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Die Gesundheit der Bevölkerung und die Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitswesens stehen im Vordergrund. Um die Wirtschaftsfähigkeit zu erhalten, fordert der AGV alle Unternehmen auf, die Vorgaben des Bundesrates strikte einzuhalten.

Die Massnahmen des Bundesrates zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen gehen in der Sache sowie in der finanziellen Höhe aus Sicht des AGV in die richtige Richtung. Wichtig ist schliesslich aber deren unkomplizierte Abwicklung, weshalb der AGV erst nach den definitiven Entscheiden des Bundesrates vom kommenden Mittwoch dazu Stellung nehmen wird. Gespannt ist der AGV auch auf das Unterstützungspaket der Aargauer Regierung, das ebenfalls kommenden Mittwoch verabschiedet werden soll.

Der AGV dankt allen Unternehmerinnen und Unternehmen sowie sämtlichen Mitarbeitenden für deren ausserordentlichen Einsatz zur Sicher-

stellung der Grundversorgung und Erhaltung der notwendigen Produktionsfähigkeit.

BONER RECHTSANWÄLTE

Haben Sie Fragen in Zusammenhang mit der **Corona-Pandemie** und **Arbeitsverträgen**?

Unser Rechtsanwalt
lic. iur. Markus Weber
hilft Ihnen gerne mit
seiner Fachkompetenz.

BONER RECHTSANWÄLTE

lic. iur. Markus Weber
Rechtsanwalt
Fachanwalt SAV Arbeitsrecht
Pelzgasse 15 · 5001 Aarau
Tel. 062 822 40 25
www.boner-law.ch



MEDIENMITTEILUNG VOM 25.3.2020 – CORONA-VIRUS: GEWERBEVERBAND BEGRÜSST DIE MASSNAHMEN DES BUNDES

VORGEHEN DER AARGAUER REGIERUNG ENTTÄUSCHT

AGV. Der Aargauische Gewerbeverband (AGV) begrüsst das Vorgehen des Bundes, um die schwierige Situation für die Schweizer Wirtschaft zu überbrücken. Mit Hilfe von Überbrückungskrediten soll Unternehmen ausreichend Liquidität zur Verfügung gestellt werden, damit sie trotz coronabedingten Umsatzeinbussen ihre laufenden Fixkosten decken können. Das rasche Zurverfügungstellen von Überbrückungskrediten im Umfang von höchstens 10 Prozent des Jahresumsatzes bis maximal CHF 20 Millionen mit einem Zinssatz von 0 Prozent (Fazilität 1 bis CHF 500'000) sowie von 0,5 Prozent (Fazilität 2 bis CHF 20 Mio.) ist notwendig, zumal die Lage bei vielen Gewerbetreibenden sehr ernst ist (der AGV hat bereits

informiert). Wichtig ist dem AGV die unkomplizierte Inanspruchnahme der Kredite. Diese Erwartung scheint mittels elektronischen Formulare (covid19.easygov.swiss) und Abwicklung über die jeweilige Bank des Unternehmens tatsächlich erfüllt worden zu sein. Hinzu kommen die vom Bundesrat bereits beschlossenen Massnahmen im Bereich der Kurzarbeit sowie des COVID-Erwerbsersatzes zur Deckung der Lohnkosten.

Der Aargauer Regierungsrat hat heute ebenfalls Massnahmen beschlossen. Der AGV begrüsst, dass er auf Branchen fokussieren will, die keine oder nur beschränkte Bundeshilfe in Anspruch nehmen können. Der AGV erwartet, dass der Regierungsrat unter anderem Unterstützungen für die

jenigen beschliesst, die nicht von der Entschädigung für Erwerbsausfälle von Unternehmen und Selbständigerwerbenden profitieren können, aber trotzdem von den massiven Nachfragerückgängen betroffen sind. Positiv ist zudem, dass der Kanton die zu zahlenden Rechnungen ohne Ausnutzung von Zahlungsfristen begleichen wird. Für vom Kanton ausgestellte Rechnungen wird die Zahlungsfrist per sofort und bis auf weiteres von 30 auf 120 Tage erhöht. Der AGV erwartet, dass die Gemeinden dieselbe Praxis anwenden.

Enttäuschend fällt hingegen das Vorgehen des Aargauer Regierungsrats aus. Die von ihm beschlossenen Massnahmen können von den KMU erst ab 15. April in Anspruch genommen werden. Das ist eindeutig zu

spät! Der Baum brennt – er muss jetzt gelöscht werden! Der Regierungsrat hat erst jetzt eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus der kantonalen Verwaltung und den Aargauer Banken eingesetzt. Die Betroffenen, namentlich Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, sind zudem nicht vertreten.

Kurzum: Der Kanton hat es bislang nicht geschafft, in Ergänzung zu den Massnahmen des Bundes zeitgerecht Hilfe für die Aargauer KMU zur Verfügung zu stellen. Der AGV fordert, dass der Aargauer Regierungsrat im Sinne des Erhalts der Arbeitsplätze in unserem Kanton die Massnahmen vor dem 15. April operationalisiert.

MEDIENMITTEILUNG VOM 5.4.2020 – GEWERBEVERBAND HAT SOFORTMASSNAHMEN VORGESCHLAGEN

AARGAUER GEWERBE BRAUCHT ERGÄNZENDE UNTERSTÜTZUNG

AGV. Das Aargauer Gewerbe leidet stark unter der aktuellen Situation. Die rasch zur Verfügung gestellten Unterstützungsmaßnahmen des Bundes können teilweise Härtefälle abfedern. Wichtig wären ergänzende Massnahmen des Kantons Aargau, damit diejenigen Bereiche der Wirtschaft unterstützt werden, die vom Bund nicht erfasst werden (vgl. Medienmitteilung des AGV vom 25. März 2020). Dazu besteht eine hohe zeitliche Dringlichkeit, da vielen KMU das Wasser bis zum Hals steht. Der Aargauer Gewerbeverband (AGV) lädt daher die Aargauer Regierung ein, rasch Massnahmen anzubieten, mit denen die Bundesmassnahmen ergänzt und nicht einfach verstärkt werden.

Der AGV begrüsst grundsätzlich, dass die Aargauer Regierung eine finanzielle Unterstützung für notleidende Aargauer Unternehmen vorsieht. Die Zuweisung des Geldes sollte gemäss Vorstellung des AGV einerseits eine Hilfe für die Aargauer KMU im Bereich der Gemeinkosten sein und andererseits diejenigen Selbständigerwerbenden erfassen, die vom Bund für ihren Erwerbsausfall bzw. ihre Erwerbseinbüsse (noch) keine Entschädigung erhalten. Beide Massnahmen sollten unkompliziert und rasch zur Verfügung gestellt werden. Die Massnahmen des Bundes zielen in erster Linie auf die Liquiditätssicherung (Kurzarbeit und Überbrückungskredite). Das ist richtig, zumal die Liquiditätssicherung in der aktuellen Situation erste Priorität hat. Mit

den Überbrückungskrediten darf es aber nicht zu einer Überschuldung der Betriebe kommen. Allerdings geht vergessen, dass das Gewerbe auch Gemeinkosten bezahlen muss. Dazu gehören Miete, Unterhaltskosten, Energiekosten und andere vertragliche Verpflichtungen. Daher hat der AGV vorgeschlagen, dass denjenigen Unternehmen eine finanzielle Unterstützung an die Gemeinkosten zugutekommt, die einen Umsatzeinbruch von über 50 Prozent zu verzeichnen haben. Die pauschalierten Zahlungen erfolgen in Abhängigkeit zur Anzahl Mitarbeitenden.

Überdies hat der AGV vorgeschlagen, dass diejenigen Selbständigerwerbenden unterstützt werden, die nicht von den Bundesentschädigungen für Erwerbsausfälle von Unternehmen

und Selbständigerwerbenden profitieren können (z.B. Taxifahrer, selbstständige Physiotherapeuten, Hundehalter usw.), aber trotzdem von einem massiven Nachfragerückgang betroffen sind (ebenfalls mindestens 50 Prozent). Für den Fall, dass der Bund diese Lücke noch schliesst, könnte eine Antragspflicht beim Bund und Rückzahlung des Betrags vereinbart werden.

Mitnahmeeffekte und Missbrauch sind leider nicht auszuschliessen. Im Fokus muss aber die rasche und unbürokratische Unterstützung für die vielen notleidenden kleinen und mittleren Unternehmen stehen. Lange intellektuelle Diskussionen mit bürokratischem Perfektionsanspruch helfen am Schluss niemandem.



Donnerstag, 30. April 2020 | TÄGI, Tägerhardstrasse 122, Wettingen

An unsere Ehre Die nächste ordentliche **Delegiertenversammlung** findet am **Donnerstag, 15. Oktober 2020** statt.
Wir laden Sie herzu Die Einladung wird zu gegebener Zeit in der «Aargauer Wirtschaft» sowie auf unserer Homepage publiziert.
tingen ein (Beg Die **Aargauer Wirtschaftstag 2020** setzt aus und wird nächstes Jahr zusammen mit der Frühlings-
Die Delegierten im Zeichen des 15. Aargauer
Vorstandstätigkeit zurück und reicht den Präsidentenstab nach weiter. auch Sie herzlich

Der **Aargauer Wirtschaftstag 2020** setzt aus und wird nächstes Jahr zusammen mit der Frühlings-
Delegiertenversammlung 2021 am **Donnerstag, 29. April 2021** durchgeführt.

Wir freuen uns, **Klausur-Wasser, Geschäftsleiter der SwissShrimp AG**,
als Gastreferent begrüßen zu dürfen. Er spricht zum AGV-Jahresmotto
«Kreislaufwirtschaft in KMU».

Sicher massgeschneidert

Vorsorgelösungen für KMU



Einzigartig wie Sie.

Die Wirtschaft nach dem Krieg und das Wirtschaftswunder (2. Teil)

Gewerbevereine und Berufsverbände

Im Jahr 1945 werden die Tätigkeiten der Sektionen als sehr rege bezeichnet. Man zählt, dass die 39 Gewerbevereine und 36 Berufsverbände zusammen 584 Vorstandssitzungen, 247 weitere Versammlungen, 75 Vorträge und 64 Exkursionen abhalten. Sehr beliebt sind die Vorträge zu Steuer- sowie Branchenfragen, so zum Beispiel auch der Vortrag von Hans Gautschi aus Brugg zum Thema «Sachgemässe Einlagerung von Brennholz». Im ganzen Kanton entstehen laufend neue Gewerbevereine, welche der AGV zu meist als neue Kollektivmitglieder gewinnen kann. So entwickelt sich der Mitgliederbestand von rund 8200 auf 10 000 inklusive Mehrfachmitgliedschaften. Der AGV gilt gesamtschweizerisch bereits als ein sehr repräsentativer, kantonaler Interessenvertreter für das Gewerbe und die Berufsbildung.

Bereits 1945 wird berichtet, dass der AGV seit Jahren der OBTG, Ostschweizerische Bürgerschafts- und Treuhandgenossenschaft für Handwerk und Detailhandel mit Hauptsitz in St. Gallen, angeschlossen ist. Der AGV ist eine Nebenstelle der OBTG und agiert als Prüfungsstelle für einlaufende Gesuche aus dem Aargau (1946: 50). Der AGV besitzt ein Anteilscheinkapital von CHF 114 300 und ist zur Gewährung eines Maximalbürgschaftsbetrages von CHF 571 500 berechtigt.

Ab 1947 nimmt die Anzahl der Gewerbeausstellungen zu und es werden acht Veranstaltungen durchgeführt. Der AGV empfiehlt, zugunsten von lokalen Gewerbeausstellungen mit einem kleinen finanziellen Risiko auf überregionale Grossveranstaltungen zu verzichten.

Neben den Berufsverbänden fördern 1947 auch die lokalen Gewerbevereine die Berufstüchtigkeit der Meister durch verschiedenste Weiterbildungskurse, wie zum Beispiel der Gewerbeverein Frick mit einem Kurs für Steuerfragen, der Gewerbeverein Schöftland mit einem Schaufensterdekorkurs oder der Gewerbeverein Zofingen mit einem kaufmännischen Weiterbildungskurs.

Die Mitglieder des Aargauischen Wirtverbandes stellen 1949 ein grösseres Nachfolgeproblem

fest. In vielen Branchen ohne Verbandsrichtlinien bereitet der Lehrlingslohn «Kopfzerbrechen». Das kantonale Lehrlingsamt hat deshalb als Richtlinie eine Zusammenstellung gemäss Lehrverträgen und Reglementen erstellt.

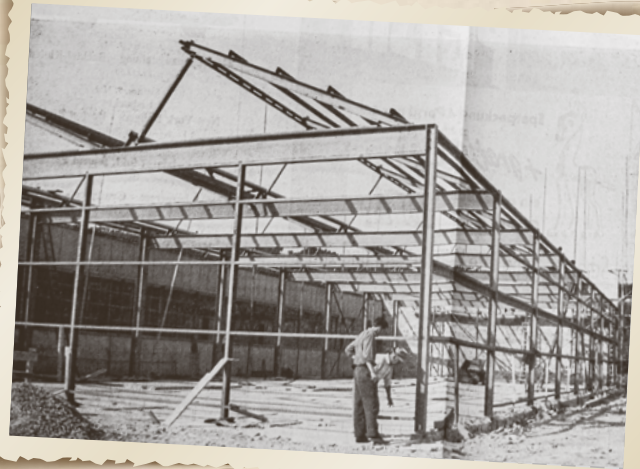
Auf Druck des AGV und der Apotheker beschliesst 1949 die Aargauer Regierung, an der bisherigen jahrzehntelangen Praxis festzuhalten, wonach Genossenschaftsapotheken im Kanton Aargau nicht zugelassen werden. Auf Intervention des AGV entscheidet die Polizeidirektion, dass Verkäufe mit doppelter Rabattabgabe ausserhalb der Ausverkaufszeit unstatthaft sind.

1950, das Jahr der Ausstellungen und Propagandaveranstaltungen

Nicht weniger als 18 Ausstellungen werden vermerkt. Hinzu kommt die grosse Veranstaltung vom Verband Aargauischer Wirtvereine, die Aargauische Gastgewerbeausstellung vom 20. bis 23. Oktober im Saalbau in Aarau. Eine Besonderheit ist die «Kollektivwerbung» vom Frauengewerbeverband Zofingen. Der AGV fordert für die Berufsverbände höhere Staatsbeiträge, da grundsätzlich obligatorische Lehrabschlussprüfungen Sache des Staates seien.

Der AGV stellt 1954 fest, dass die Tätigkeiten (Attraktivität für Mitglieder und gewerblicher Einfluss) bzw. der Erfolg der Sektionen sehr stark von den jeweiligen Präsidenten und Vorstandsmitgliedern abhängen. Um die Sektionen zu unterstützen, werden seitens AGV auch an Sonntagsvormittagen Sprechstunden angeboten.

1956 wird ein Leitfaden «Der örtliche Gewerbeverein» verteilt und eine kantonale Werbeaktion für Neumitglieder lanciert. Aber auch im Jahr 1959 werden noch zu viele passive und zu einseitige Detaillistenorientierungen der Gewerbevereine kritisiert. Es wird diskutiert, ob Gewerbeausstellungen noch zeitgerecht sind.



Aus dem Aargauer Tagblatt vom 5. Mai 1959

1958 wird die Aufspaltung des Gewerbevereins Surb-Aaretal-Kirchspiel vollzogen, nachdem sich dort seit einigen Jahren eine Unzufriedenheit breitmachte. So treten die Surbtaler Gewerbetreibenden zum neuen Gewerbeverein Surbtal unter dem Präsidium von Heinrich Werder, Bäckermeister, Endingen, über. Der Stammverein wird künftig Aaretal-Kirchspiel genannt.

Im Jahresbericht 1958 wird erwähnt, dass die Arbeit bei den Berufsverbänden intensiver sei als bei den Gewerbevereinen, und es ist festgehalten: «Wie der Vorstand, so der Verein!» bzw. «eine initiativer Vorstand schafft Public Relations bester Marke».

Auch 1959 werden verschiedene Vorstände mit dem Hinweis kritisiert, dass die Erklärungen «zu knappe Finanzen und Desinteresse der Mitglieder» nur Ausreden seien, denn effektiv fehle es nur an einem interessanten Arbeitsprogramm. Ebenfalls wird festgestellt, dass die Gewerbevereine zu stark an den Detaillisten orientiert seien und die Berufsverbände sich zu wenig gewerbepolitisch engagierten.

Der AGV stellt 1959 fest, dass er vor 25 Jahren begonnen hat, den Sektionen zu empfehlen, Gewerbeausstellungen und Gemeinschaftswerbungen durchzuführen. Der AGV sei einer der ersten Kantonalverbände gewesen, der dies propagiert habe. Nun darf der Verband feststellen, dass selten eine Anregung des Verbandes so gut aufgenommen und umgesetzt worden ist



wie diese. Verschiedene Gewerbevereine geben vor Weihnachten Reisepunkte ab oder schenken der Bevölkerung eine Weihnachtsdekoration.

Wahlen und Abstimmungen

Die Buchführung wird zur Pflicht

1945 wird das neue aargauische Steuergesetz genehmigt. Es verpflichtet die Handwerker und Gewerbetreibenden «zu einer genauen Buchführung». Die Durchführung von Buchhaltungskursen wird deshalb für dringlich erachtet.

Die Umsetzung des neuen Steuergesetzes führt in den Gewerbekreisen bald zu Unfrieden gegenüber den Steuerämtern. So wird dies 1948 festgehalten.

«Die Einschätzung der Berufseinkommen der selbstständigen Gewerbetreibenden bietet den Steuerbehörden erheblich Schwierigkeiten. Das zeigt sich auch in der recht grossen Zahl von Einsparungen und Rekursen, die aus Gewerbekreisen eingereicht werden mussten. Die Gewerbetreibenden haben den guten Willen, die ihnen nach Recht und Gesetz auferlegten Steuern zu bezahlen. Sie wehren sich aber begreiflicherweise gegen Einschätzungen, die auf Unkenntnis der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge oder gar willkürlich erfolgen ... Die meisten derartigen Klagen stammen aus dem Lebensmittelgewerbe, vor allem aus den Kreisen der Bäcker, Konditoren, Spezereihändler und dem Gastgewerbe, wo die Missverständnisse zwischen den Einschätzungsbehörden und den Steuerpflichtigen zu einer für den Staat nicht unbedenklichen Malaise führten.»

Die AGV-Spitze führt aufgrund der Vorkommnisse mit dem Finanzdirektor und Landammann Dr. Arthur Bachmann und einigen Chefbeamten Verständigungsgespräche. Man einigt sich letztlich, dass «beiderseits eine objektiv richtige Steueranverlängerung angestrebt werden soll».

Der für die Amtsperiode 1945/49 neubestellte Grossrat weist eine Delegation von 28 Gewerbevertretern aus. Diese teilen sich politisch auf in «12 Freisinnige, 8 Katholisch-Konservative, 5 Bauern- und Bürgerparteiern, 2 Sozialdemokraten und 1 Evangelischen Volksparteier».

Die «wichtigste Abstimmung vieler Jahre» findet am 6. Juli 1947 statt, wo das Schweizervolk der eidg. Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) mit gewaltigem Mehr zustimmt. Die Haltung des AGV ist nicht festgehalten. Die knappe Information im Protokoll lässt vermuten, dass der AGV keine Begeisterung für eine Zustimmung an den Tag gelegt hat.

Gestützt auf zwei Motionen überprüft 1948 die Aargauische Erziehungsdirektion eine Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung. Es wird hauptsächlich über die Verlängerung des Ferienanspruchs der Lernenden von 6 auf 12 Tage debattiert. Obwohl verschiedene Berufsverbände mit einer Verlängerung auf 12 Tage einverstanden wären, hat der AGV eine Verlängerung mit der Begründung abgelehnt, dass die ständigen Verlängerungen der Ferien zu einer Verlängerung der Lehrzeit führen würden. Das entsprechende neue Lehrlingsgesetz wird 1952 angenommen. Neu gelten 12 Tage Ferien und pro Woche ein freier Halbtage (6-Tage-Woche).

Der Bundesrat beschliesst im gleichen Jahr, dass Bundesbeiträge an Neu- und Erweiterungsbauten, welche ausschliesslich der beruflichen Ausbildung dienen, ausbezahlt werden können. Dieser Beschluss ist für den Kanton Aargau wichtig, da verschiedene Gewerbeschulhäuser projektiert sind.

Der für die Amtsperiode 1949/53 neubestellte Grossrat bringt keine wesentlichen Veränderungen in der parteipolitischen Zusammensetzung. Die Gewerbegruppe zählt neu 25 Gewerbevertreter.

Gemäss letzter Volkszählung fallen dem Kanton Aargau nun 13 (bisher 12) Nationalratsmandate für die Wahlen 1951 zu. Geschäftsführer August Schirmer, Nationalrat (FDP), Sohn des gleichnamigen Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes, wird 1951 als NR wiedergewählt. Er wollte zurücktreten und wurde dann vom AGV für eine Kandidatur zur Wiederwahl überzeugt sowie mit einer Kampagne (Flugblatt und Inserate) unterstützt. Diese sehr personifizierte Unterstützung wird von vielen Mitgliedern stark kritisiert.

Im Rahmen der neuen Bundesfinanzordnung wird u.a. auch die verdeckte Überwälzung der Warenumsatzsteuer (WUST) auf Detaillieferungen eingeführt, d.h., die separate Erwähnung der WUST wird untersagt. Gemäss Berichtserstattung handelt es sich um eine Massnahme, die die Wirtschaft schikanieren und die Konsumenten tarne, weil die WUST nicht mehr offengelegt werde.

Der wahre Hintergrund liege darin, dass man befürchte, die WUST könnte wegfallen und der indirekten Bundessteuer gingen so CHF 400 Mio. verloren. Die eidgenössische Abstimmung zur Aufhebung der WUST wird 1952 abgelehnt.

Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Kantone die fahrenden Migros-Verkaufsläden auf privaten Plätzen nicht länger verbieten dürfen. In der Folge muss die kantonale Polizeidirektion am 20. November 1952 einen ersten solchen Verkaufswagen (Raum Mutschellen bis Mägenwil) bewilligen. Die kantonale Gebühr beträgt CHF 4320 und die Gemeinden können gemäss Gesetz die doppelte Kantonsgebühr zusätzlich einfordern.

1952 bemängelt der AGV, dass durch das Submissionswesen nur noch der Preis auf Kosten der Qualität zählt. Im Weiteren unterstützt der AGV ein Kreisschreiben des kantonalen Arbeitsamtes, wonach möglichst viele Fremdarbeiter nach 6- bis 7-jährigem Aufenthalt in der Schweiz in ihre Länder zurückgesandt werden sollten, da sonst bei einem 10-jährigen Aufenthalt eine ordentliche Niederlassungsbewilligung erteilt werden muss und dadurch der «bewegliche Charakter» der Arbeitskräfte reserven verloren gehe.

Im Jahr 1952 beschliesst der AGV, nur noch bei gewerberelevanten Abstimmungen Parolen zu fassen.

Im März 1953 erfolgt die Neubestellung des Grossen Rates, der aufgrund der Abstimmung von 1952 neu 200 Mitglieder zählt.



Aus dem Aargauer Tagblatt vom 5. Mai 1959



Abgesagt. Wir informieren Sie gerne zu einem späteren Zeitpunkt über einen allfälligen neuen Termin.

Herzlich willkommen

Gemeinsamer Anlass von KMU Frauen Aargau und UBS

Am **Donnerstag, 14. Mai 2020, 8.00–10.45 Uhr**, bei Hüsler Innenausbau AG in Bremgarten

Programm: Begrüssung durch KMU Frauen Aargau und UBS; Vorstellung von Küchen- und Wohntrends durch Barbara Hüsler, Geschäftsleiterin Hüsler Innenausbau AG. Einführung in die Künstliche Intelligenz – Möglichkeiten und Risiken durch Annika Schröder, UBS AG. Der abschliessende Znüni bietet Zeit und Raum sich auszutauschen und Kontakte zu pflegen.

Interessierte KMU Frauen schicken ihre Anmeldung bitte bis 4. Mai 2020 an: dana.hintermann@ubs.com.
Achtung: Die Platzzahl ist beschränkt.



© UBS 2020. Alle Rechte vorbehalten. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung mittels E-Mail wesentliche Risiken nach sich ziehen kann, z.B. fehlende Vertraulichkeit. UBS haftet nicht für Verluste oder Schäden, die aus der Verwendung von ungesicherten E-Mails entstehen.

GEWERBEAUSSTELLUNGEN

Freitag, 2. Oktober 2020 bis Sonntag, 4. Oktober 2020
ROGA 2020, Gewerbeausstellung Rothrist

Freitag, 9. Oktober 2020 bis Sonntag, 11. Oktober 2020
Eigeschau 2020 | Gewerbeausstellung Birr

Freitag, 9. Oktober 2020 bis Sonntag, 11. Oktober 2020
erzpo2020 | Gewerbeausstellung Erlinsbach

Freitag, 9. Oktober 2020 bis Sonntag, 11. Oktober 2020
hela | Herbstmesse Laufenburg, Chilbi, Markt, Gewerbe

Freitag, 23. Oktober 2020 bis Sonntag, 25. Oktober 2020
DIE-REGIOMESSE.CH, Regiomesse Zofingen

Freitag, 30. Oktober 2020 bis Sonntag, 1. November 2020
LEGA20 | Gewerbeausstellung Lenzburg

Freitag, 13. November 2020 bis Sonntag, 15. November 2020
Gwärbli 2020 – Gräniche läbt!, Gewerbeausstellung Gränichen

Öffnungszeiten, Kontaktpersonen usw. unter www.agv.ch

Hinweise für unsere Mitglieder: Ist die Gewerbeausstellung Ihrer Organisation nicht aufgeführt? Dann melden Sie diese an unser Sekretariat (info@agv.ch) für kostenlose Einträge in der «Aargauer Wirtschaft» und im Internet.

Gerne nimmt die Redaktion auch Berichte über Vorbereitung und Durchführung von Gewerbeausstellungen entgegen.

125. GENERALVERSAMMLUNG DES GEWERBEVEREINS KÜTTIGEN

NEUE PRÄSIDENTIN NACH JUBILÄUMS-GV

Zur 125. Generalversammlung lud der Vorstand die Mitglieder des Gewerbevereins Küttigen in die Turnhalle Dorf ein. Bei den Feierlichkeiten zum Jubiläum des Vereins dabei waren auch Vertreter des Gemeinderates, der Präsident des Aargauischen Gewerbeverbandes Kurt Schmid sowie die Präsidenten der Gewerbevereine der umliegenden Dörfer.

STEFANIE BRINER

Kurt Schmid sprach lobend über «unser hohes Alter» sowie die rege Vereinstätigkeit und übergab Heinz Senn sein Buch «Unternehmerisch». Tobias Leuthard sprach seinen Stolz über den Gewerbeverein Küttigen aus und liess die Veränderungen des Gewerbes in unserm Dorf Revue passieren. Hans und Beatrice Schibli (Präsident Gewerbeverein Gränichen) sangen zu Ehren des Vereinsjubiläums sogar ein eigens für uns getextetes Lied.

Vollgepacktes Jubiläumsjahr

Rund 130 Personen liessen sich die Jubiläumsfeier nicht entgehen. Der Jahresbericht 2019 zeigte die Vielfältigkeit der gebotenen Anlässe im Jubiläumsjahr des Küttiger Gewerbevereins auf. An den traditionellen Gwärbler-Znüni im Frühling und Herbst, bei Kaffee und Gipfeli, traf man in kurzer Zeit und unkompliziert viele Gewerbler zum Gedankenaustausch und Kennenlernen! Beim Frauenanlass im Schuh Treff Aarau genossen die weiblichen Gäste das Anprobieren der neusten Modelle. An Ostern verteilte der Vorstand Eier an die Küttiger Bevölkerung und beim Jugendfest-Umzug Schoggibrötli. Bei hochsommerlichen Temperaturen spazierten über 50 Vereinsmitglieder mit Familien auf den Küttiger «Acheberg-Bode» und genossen ein Gwärbler-Brötli wie früher. Der Höhepunkt des Jahres war im Oktober



Tobias Leuthard (Gemeindeammann), Sara Berner (Präsidentin), Heinz Senn (ehemaliger Präsident), Christoph Lüthi (ehemals Kassier, neu Revisor)

das Baumfest. Zum 125-jährigen Bestehen verschenkte der Gewerbeverein 125 Obstbäume. Dies wurde auf dem Areal der Firma Blattner Getränke wie ein Dorffest gefeiert. Auch für die Schüler setzte sich der Gewerbeverein ein. Zum ersten Mal fand der Schüler-sucht-Berufstag zusammen mit Aarau, Rohr, Buchs und Suhr statt. Auch fehlte der traditionelle Jassabend nicht, und im Dezember wurde es gemütlich in der Halle der Firma Werner Aegerter AG mit einer Metzgete. Anhand der Teilnehmerzahlen und der vielen positiven Rückmeldungen schliesst der Präsident auf Gefallen am Vereinsleben, und wir hoffen auf Nachhaltigkeit bei unserer Bevölkerung.

Wahlen

Die Versammlung konnte vier Gewerbebetriebe neu in den Verein wählen. Susanne und Thomas Widmer, Widmer Goldschmied Aarau, gaben Ende Jahr ihr Geschäft auf; sie wurden zu Freimitgliedern gewählt. Im Vorstand gab es dieses Jahr grosse Veränderungen. Heinz Senn legte nach 15 Jahren im Vorstand, davon 5 Jahre als Präsident, sein Amt nieder. Mit riesigem Applaus, einer interessanten Rückschau auf seine Tätigkeiten und einer Standing Ovation ehrten die Anwesenden seine Verdienste

und ernannten ihn zum Ehrenmitglied. Auch Christoph Lüthi, Kassier seit 2015, tritt aus dem Vorstand aus. Er bleibt unserem Verein jedoch weiterhin als Revisor erhalten, denn Ronny Vögli stellt sein Amt nach 10 Jahren zur Verfügung. Zum ersten Mal in der 125-jährigen Geschichte präsidiert mit Sara Berner eine Frau den Gewerbeverein Küttigen. Sie ist seit 2012 im Vorstand als Aktuarin tätig. Mit der Wahl von Daniel Arnold, Welte Treuhand AG, ist der Vorstand wieder komplett.

Würdige Jubiläums-GV

Die 125. Jubiläums-Generalversammlung des Gewerbevereins Küttigen wird lange in Erinnerung bleiben. Angenehme Bewirtung und feines Essen durch das Restaurant Traube, genussvoll begleitet mit einer Weinauswahl von Vindoc SA und Wehrli Weinbau AG, etliche Bauchmuskeln strapazierende Unterhaltung mit Sergio Sardella sowie musikalisch durch den Abend geführt durch die Hirschen Trilogie – all dies bereicherte den besonderen Abend. Die Turnhalle wurde mit wundervoller Blumendekoration in einen Festsaal verzaubert von Blattform GmbH (Heidi Majoleth), Blütentanz (Lea-Katja Reinhard) und Hauenstein Pflanzen+Garten AG (Alain Hauenstein).

Wir danken für das zahlreiche Erscheinen und ein herzliches Danke geht an alle, die zum Gelingen unserer Jubiläums-GV beigetragen haben. Der Vorstand freut sich auf interessante Begegnungen, spannende Aktivitäten und abwechslungsreiche Anlässe im neuen Vereinsjahr.



Patrick Blattner (Beisitzer), Stefanie Briner (Aktuarin), Daniel Arnold (Kassier), Sara Berner (Präsidentin), Urs Blattner (Anlässe, Material), Sascha Lüscher (Küttiger Anzeiger), Didier Blétry (Vizepräsident, Projekte)



2. LEHRLINGSTAG MUHEN

DIE LEHRE IM DORF – BESUCHSTAG IN MUHEN

Der Gewerbeverein Muhen lancierte zusammen mit der örtlichen Schule den 2. Lehrlingstag. 20 Firmen zeigten 26 Berufe und 71 interessierte Schülerinnen und Schüler kamen.

MARCEL SUTER

Am Dienstag, 3. März führte der Gewerbeverein Muhen den 2. Lehrlingstag durch. Das Projekt der Oberstufenklassen der Schule Muhen und des Gewerbevereins hat das Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Oberstufe zu wissen bekommen, welche Berufe im Dorf gelernt werden können und welche Betriebe Lehrstellen anbieten. Seitens der Schule wird der Tag von Lehrer Mario Bolliger und beim Gewerbeverein von Fränzi von Flüe Keppler koordiniert und betreut. Der Gewerbeverein Muhen will sich aktiv dafür einsetzen, dass die zukünftigen Lehrlinge wissen, was ihnen das Gewerbe im Dorf bieten kann. «Gegenwärtig ist der Fachkräftemangel im Handwerk und Gewerbe ein Dauerthema», hält Gewerbeverein-Präsident Marco Brivio fest. Sein Verein will etwas dagegen tun und der Erfolg gibt ihm Recht.



Treffpunkt vor dem Blick in die Metzgerei Berchtold: Schüler Fredrik Hunziker, Metzgermeister Daniel Berchtold, Lehrer Mario Bolliger und Gewerbeverein-Präsident Marco Brivio

Nicht einfach schulfrei

Die Schülerinnen und Schüler hatten am 2. Lehrlingstag die Möglichkeit, aus über 26 Berufen ihre drei Favoriten auszusuchen, sie wurden in den Betrieben informiert und konnten selber Hand anlegen. Schüler Fredrik Hunziker beispielsweise erhielt am Morgen einen Einblick bei der Metz-

gerei Berchtold und am Nachmittag bei der Garage Lüscher. «Es macht nicht nur Spass, weil wir einen schulfreien Tag haben», hält er ganz zu erst fest. Für ihn stehe eine Berufslernlehre im Vordergrund und er habe sein handwerkliches Talent speziell in der Werkstatt der Autogarage er-
kannt. «Die Lehre im Dorf machen zu

können, hat viele Vorteile», ist er überzeugt. Vor allem bleibe wegen der kurzen An- und Rückfahrt Zeit für Hobbys und Sport. Im Gespräch mit Präsident Brivio kam die Runde sogar zur Einigkeit, dass handwerkliche Berufe wieder im Trend sind.



Investieren Sie in Ihre Zukunft.

Wir öffnen Türen!

hkvaarau.ch

Multibanking: Ein Login ins E-Banking – alle Konten im Griff

KMU haben oft verschiedene Bankbeziehungen. Das hat Vor- und Nachteile. Wer sich eine Übersicht über die Liquidität verschaffen will, musste sich bisher in verschiedene E-Bankings einloggen. Tempi passati! Das Multibanking von Valiant ermöglicht eine Gesamtsicht – mit nur einem Login. Auch die Firma Haslimann Aufzüge AG in Gunzwil nutzt Multibanking. Der Finanzalltag ist nun deutlich einfacher.

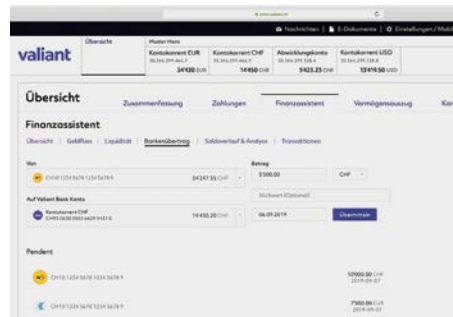
Marc Andrey, Leiter Unternehmenskommunikation

«Wir gleichen unsere Zahlungen wöchentlich mit der Finanzbuchhaltung ab. Entsprechend sind unse-

Multibanking – kurz erklärt

- Die Liquidität auf allen Konten im Griff – mit nur einem Login ins Valiant E-Banking
- Kostenloser Finanzassistent mit automatischer Geldflussrechnung
- Zahlungen über alle Bankbeziehungen suchen
- Banküberträge von Valiant auf die Drittbanken tätigen – und umgekehrt

valiant.ch/multibanking



re Liquiditätszahlen nicht immer tagesaktuell», erklärt Sacha van Herk die Ausgangslage. Er ist Leiter Administration bei der Haslimann Aufzüge AG und verantwortlich für die Finanzen. Wenn er früher wissen wollte, ob Zahlungen eingegangen sind, musste er sich in die verschiedenen E-Bankings einloggen, bei denen das Unternehmen ein Konto hat. Das kostete Zeit.

Einmal einloggen statt fünfmal

Heute ist Sacha van Herk einfacher unterwegs. Er nutzt Multibanking von Valiant und hat vier andere

Banken angebunden. So kann er sich in das E-Banking von Valiant einloggen und hat dort den Überblick über alle Geschäftskonten. Ein Login statt deren fünf. «Das ist viel praktischer. Die Daten werden über Nacht abgeglichen, und ich habe am Morgen unsere Liquidität auf den verschiedenen Konten im Griff.» Es ist auch möglich, Banküberträge von Drittbanken zu Valiant zu tätigen – und umgekehrt.

Einfache Bedienung

Technisch erfolgt die Verknüpfung der Drittbanken mit Valiant über die sichere Schnittstelle EBICS, die viele Banken in der Schweiz nutzen. Ist Multibanking einmal startklar und die Konten integriert, ist die Bedienung einfach. «Ich konnte Multibanking von Anfang an intuitiv nutzen. Man braucht keine 20-seitige Anleitung, um es zu verstehen», sagt Sacha van Herk.

Valiant: Wir machen KMU das Finanzleben einfacher.

valiant



**multibanking:
alle geschäftskonten
auf einen blick.**

Ihre persönliche Liquiditätsübersicht. Auch für Konten von anderen Banken.

valiant.ch/multibanking

wir sind einfach bank.

valiant



«WER NICHT PATENTIERT, VERLIERT»

Innovationskraft ist ein zentraler Erfolgsfaktor für KMU. Aber diese müssen auch mit ihrem «geistigen Eigentum» bestmöglich umgehen und keine unnötigen Risiken eingehen. Das Hightech Zentrum Aargau bietet praxisnahe und wirkungsvolle Unterstützung.

*«Wer nicht erfindet, verschwindet.
Wer nicht patentiert, verliert.»*

Dieses Zitat stammt von Erich Otto Häusser (1930–1999), dem Präsidenten des Deutschen Patentamts von 1976 bis 1995. Die Kernaufgabe des Hightech Zentrums Aargau hängt mit dem ersten Teil dieses Zitats zusammen. Unsere Mission ist die Erhöhung der Innovationskraft von Aargauer KMU. Der zweite Teil des Zitats ist noch viel zu oft Realität im KMU-Alltag, das heisst, hier gibt es durchaus aktivierbares Potential. Auch auf dem Gebiet des Immaterialgüterrechts nehmen die Experten des Hightech Zentrums Aargau ihre Rolle als Netzwerkpartner wahr – als Bewusstseinsförderer, Begleiter und Vorbereiter.

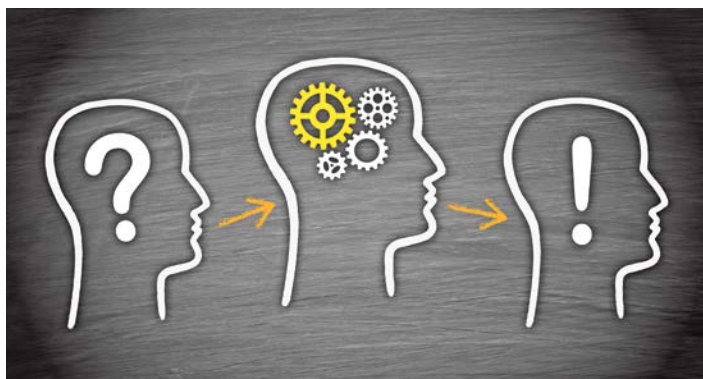
Praktisch jedes KMU muss diese Frage beantworten

Die Ausgangslage: Praktisch jede Firma verfügt über «geistiges Eigentum», über geschützte und nicht geschützte, über geheime und frei zugängliche Teile. Jede Firma sollte be-



Walter Bender

Technologie- und Innovationsexperte
Hightech Zentrum Aargau



Gewichtiger Aktivposten: Innovationsprozesse führen zu neuartigen Lösungen, die zum Unternehmensvermögen zählen.

wusst und geplant mit ihrem «geistigen Eigentum» umgehen und somit auch diesen Teil des Vermögens bestmöglich managen.

Was heisst das im Fall eines Innovationsprojekts? Oberste Priorität hat die Abklärung des Stands der Technik, noch bevor Forschungs- und Entwicklungsarbeiten starten oder die Frage der Finanzierung thematisiert wird.

Es gibt den freien Stand der Technik, das sind technische Lösungen, die entweder nie patentiert wurden oder bei denen es keine laufenden Patente gibt. So war zum Beispiel das Rad, eine der wichtigsten Erfindungen der Menschheit, nie patentiert. Es steht seit rund fünfeinhalb Jahrtausenden und unbefristet allen als freier Stand der Technik zur Verfügung. Nehmen wir einmal an, in einer Firma käme jemand auf die Idee, wie er die Radnabe so auf der Achse lagern könnte, dass der Gleitwiderstand noch kleiner würde oder dass eine verbesserte Selbstschmierung erreicht werden könnte. Bevor sich die Entwickler an die Arbeit machen, sollten sie sorgfältig abklären, ob die betreffende Idee irgendwo auf der Welt bereits beschrieben und allenfalls sogar geschützt worden ist – oder eben nicht. Zu finden sind diese Erfindungen im grössten technischen Literaturfundus der Welt, in den Patentedokumenten. Allerdings taucht bei dieser Suche ein Problem auf. Patentedokumente sind nicht primär technische, sondern juristische Dokumente mit technischem

Inhalt. Ein Laie tut sich schwer, die benötigte Information zu finden. Kommt man auf die Idee, das englische Wort für Radnabe, «wheel hub», in das Suchfeld der frei verfügbaren Datenbank des Europäischen Patentamts «Espacenet» einzutippen, dann resultieren fast 67 000 Treffer. All diese Dokumente zu lesen, dauert ziemlich lange.

Unterstützung bei der Suche

Wie findet ein Entwickler die relevante Patentliteratur? Entweder man lernt, wie die Suche verfeinert wird, zum Beispiel durch die Anwendung der Klassierung der Patentliteratur, oder man zieht jemanden zu Rate, der dieses Prozedere bereits beherrscht. Als Aargauer Firma kann man sich an das Hightech Zentrum Aargau wenden. Dort bearbeiten Experten die technische Beschreibung so lange, bis eine klare Definition vorliegt. Diese Beschreibung wird an das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) in Bern gesendet, das einen fachlich versierten Rechercheur zuteilt. Einen ganzen Tag dauert die Recherche am IGE mit dem professionellen Rechercheur, dem Auftraggeber und dem Experten des Hightech Zentrums Aargau. Der Auftraggeber kennt, nach diesem erfahrungsgemäss sehr anstrengenden Tag, sehr vieles zum freien und geschützten Stand der Technik im recherchierten Bereich und bekommt die relevantesten Dokumente auf einem Stick mit nach Hause.

Geheimhaltung sicherstellen

Nehmen wir an, die Idee sei wirklich neu, so muss man sich nun entscheiden, wie man sein «geistiges Eigentum» schützen will. Oberste Priorität hat jetzt, mit allen beteiligten Parteien strikte Geheimhaltung zu vereinbaren. Es wird eine vertragliche Geheimhaltungserklärung zwischen den Parteien abgeschlossen. Wird das unterlassen, ist die gemeinsame Erfindung offengelegt, damit nicht mehr neu und somit nicht mehr patentfähig. Auch im Zusammenhang mit der Geheimhaltungserklärung können die Experten des Hightech Zentrums Aargau die nötige Unterstützung leisten.

Welche Art des Schutzes?

Der technische Gegenstand ist erfolgreich entwickelt worden. Bevor die Erfindung in irgendeiner Weise Dritten zugänglich gemacht wird, muss die Frage beantwortet werden, wie diese Erfindung geschützt werden soll. Falls die Erfindung zum Patent angemeldet werden soll, ist das der späteste Zeitpunkt, eine Patentanwaltskanzlei beizuziehen. Diese wird die Patentanmeldung verfassen und einreichen. Diese komplexe Angelegenheit erfordert so viel Wissen, dass ein Laie mit grösster Wahrscheinlichkeit scheitert. Diese Aufgabe gehört deshalb von Anfang an in die Hände eines zugelassenen Patentanwalts, der diesen «Fall» über

Hightech Zentrum Aargau

Das Hightech Zentrum Aargau kann seinen Kunden die Vorbereitung und Begleitung einer eintägigen Patentrecherche mit einem Patentexperten des IGE in Bern anbieten. In firmenspezifischen, eintägigen, kostenpflichtigen Workshops kann die Grundlage der Strategie für Umgang und Nutzung des «geistigen Eigentums» erarbeitet werden.

alle Stadien begleitet, von der nationalen bzw. internationalen Einreichung, dem Patent-Erteilungsprozess bis zum Ablaufen.

Erfindungspatente sind nur ein kleiner, aber wichtiger Teil des möglichen Umgangs mit dem «geistigen Eigentum» einer Firma. Grundsätzlich können Erfindungen zum Zweck ihrer Nutzung geheim gehalten werden. Oder sie werden in irgendeiner Form offengelegt und bilden fortan den freien Stand der Technik. Dazu reicht beispielsweise bereits ein Vortrag oder der Versand eines Warenmusters ohne Geheimhaltung. Eine solchermassen offengelegte Erfindung darf man selbst natürlich nutzen – aber alle anderen ebenfalls. Das mögliche Recht auf ein befristetes, geografisch definiertes Monopol an der Erfindung ist in einem solchen Fall für immer verloren.

Eines der bekanntesten Beispiele einer geheim gehaltenen Erfindung ist die Rezeptur von Coca-Cola. Seit 1882 wird die Brause nach einem geheimen Rezept produziert. Mit dem Getränk werden jedes Jahr Milliarden umgesetzt. Damit verglichen ist ein zeitlich und geografisch begrenztes Recht zum Verboten der Nutzung einer Erfindung durch Dritte, somit ein erteiltes, laufendes Patent, eher bescheiden.

Ein erteiltes Erfindungspatent, das voraussetzt, dass die Erfindung offengelegt wird, gilt für maximal 20



Schützenswertes Gut: Praktisch jedes Unternehmen verfügt über geistiges Eigentum, dem es Sorge zu tragen gilt.

Jahre ab internationaler Anmeldung (ausgenommen Patente auf pharmazeutische Wirkstoffe, wo eine Verlängerung um bis zu fünf Jahre möglich ist).

Auch Schutz für Marken und Design ist möglich

Neben Patenten gibt es noch andere Arten von «geistigem Eigentum», die geschützt werden können. Das sind beispielsweise Marken: von reinen Wortmarken und Bildmarken bis zu kurzen Erkennungsmelodien und einer Mischung von allem. Marken be-

gegnen uns ständig und sind ein wichtiges Erkennungszeichen, sowohl im Bereich Business to Consumer (B2C) als auch im Bereich Business to Business (B2B). Bewusst oder unbewusst lassen wir uns bei vielen (Kauf-)Entscheiden von Marken leiten. Jede Unternehmung tut gut daran zu überlegen, ob und wie sie Marken aufbaut und schützt. Registrierte Marken dürfen durch das hochgestellte ® (Registered) gekennzeichnet werden. Auch der Schutz von Marken ist auf der Homepage des IGE hervorragend beschrieben. Das Design, das heisst das reine Erscheinungsbild von Gegenständen, kann ebenfalls geschützt werden, wenn es einzigartig und neu ist. Patentanwaltskanzleien verfügen oft über zugelassene Spezialisten, die sich in allen Fragen im Zusammenhang mit den vorgenannten Schutzrechten auskennen. Man ist gut beraten, diese Dienstleistung zu nutzen.

Der Sonderfall Werke

Bei Werken entsteht das Schutzrecht praktisch mit der Schaffung. Lieder, Bücher, Bilder, Fotos, Filme, Computerprogramme oder Skulpturen gehören den jeweiligen Autoren bzw. Produzenten, sofern die Rechte nicht abgetreten werden. Die Nutzung durch Dritte ist immer genehmigungspflichtig. Gekennzeichnet werden solche Werke mit dem Copyright-Symbol ©, zusätzlich mit der Angabe des Eigentümers und der

Dr. Alban Fischer, Vizedirektor und Leiter der Patentabteilung, IGE, Bern

Das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) ist das Patent- und Markenamt der Schweiz. Das IGE bietet verschiedene Dienstleistungen an, eine davon ist die begleitete Patentrecherche. Kunden erhalten einen Überblick zum Stand der Technik und können abschätzen, ob ihre Idee neu ist. Das Resultat ist die ideale Basis für die weiteren Schritte, wie z.B. eine Patentanmeldung oder Gespräche mit Investoren.

Jahreszahl. Bei Filmen sieht man dies praktisch bei jedem Abspann.

Neben den schützbaeren Werten des «geistigen Eigentums» gibt es viele Dinge von hohem Wert, die nicht geschützt werden können, beispielsweise Geschäftspläne, Prozesse, Netzwerke, Vorhaben und Ideen. Wichtig ist, dass man die Möglichkeiten kennt, umsichtig abwägt und bewusst entscheidet, wie man mit dem eigenen «geistigen Eigentum» umgehen will.

Weitere Informationen:
www.hightechzentrum.ch
www.ige.ch
www.patent-anwalt.ch

Pieter Spierenburg, Dipl.-Phys., Patent- und Markenanwalt VSP, Swiss and European Patent Attorney, Spierenburg & Partner AG

SPIERENBURG & PARTNER AG Patent- und Markenanwälte ist eine kleine Patentanwaltskanzlei in Niederrohrdorf, Aargau, die seit mehr als 20 Jahren besteht, viele Kunden in der Region und einen guten Draht zum Hightech Zentrum Aargau hat. Wir sind zwei Patentanwältinnen, Christina Tompkin und Annette Mäder, ein Patentanwalt, Pieter Spierenburg, und eine Fachfrau Patent- und Markenadministration, Wilma Rothwell-Verhoeven. Wir sind Schweizer und europäische Patentanwälte und haben eine grosse Erfahrung in der Ausarbeitung von Patentanmeldungen im Bereich Mechanik, Physik. Ferner haben wir auch eine grosse Erfahrung im Bereich Marken und Designs. Unser Ziel ist es, die Bedürfnisse unserer Kunden richtig zu erfassen und massgeschneiderte Lösungen zum Schutz des geistigen Eigentums anzubieten. Dazu gehört durchaus auch mal, dass wir dem Kunden raten, keine Patentanmeldung einzureichen, sondern die Erfindung sonst zu veröffentlichen. Wir sind Mitglied des IP-Beratungsnetzwerks des IGE, d.h., wir bieten eine unentgeltliche Erstberatung von etwa 45 Minuten an. Wir sind Mitglied der AIHK, des Gewerbevereins Rohrdorferberg und der Berufsverbände EPI, VESPA, VSP, INGRES und LES.



QR-Rechnung: Ein Schritt in die Zukunft

Im Schweizer Zahlungsverkehr bricht ein neues Zeitalter an. Die bekannten Einzahlungsscheine werden durch die QR-Rechnung ersetzt. Die neue Rechnung vermindert den manuellen Aufwand und bietet weitere Vorteile. Für KMU ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um die Anpassungen anzugehen.

Marc Andrey, Leiter Unternehmenskommunikation

Wer kennt sie nicht? Die Einzahlungsscheine, mit denen wir seit Jahren unsere Rechnungen begleichen. Ihre Zeit ist aber schon bald abgelaufen. Der Schweizer Finanzplatz löst sie ab dem 30. Juni 2020 schrittweise durch die QR-Rechnung ab.

Einfach und transparent

Die QR-Rechnung macht den Zahlungsverkehr in der Schweiz einfacher und transparenter. Sie enthält alle zahlungsrelevanten Daten in einem QR-Code. So ermöglicht sie eine digitale Zahlungserfassung und -verarbeitung und erhöht die Effizienz. Zudem werden Einlesefehler reduziert und der gesamte Zahlungsprozess beschleunigt. Die KMU können QR-Rechnungen auch elektronisch erstellen und als PDF verschicken. Das gibt Zeit für die wirklich wichtigen Dinge.

Digital und analog

Die QR-Rechnung ist aber nicht nur digital. Alle im QR-Code enthaltenen Informationen sind auch auf einem Zahlteil separat aufgedruckt. Somit ist die QR-Rechnung auch manuell erfassbar. Einzahlungen sind also weiterhin auch am Postschalter oder mit schriftlichem Zahlungsauftrag möglich.

Empfangsschein		Zahlteil	
Konto / Zahlbar an CH78 3002 4153 3102 3270 3 Hans Muster Mattenstrasse 8 3073 Gümligen		Konto / Zahlbar an CH78 3002 4153 3102 3270 3 Hans Muster Mattenstrasse 8 3073 Gümligen	
Referenz 21 00000 00003 13947 14300 09017		Referenz 21 00000 00003 13947 14300 09017	
Zahlbar durch Fritz Test Bundesplatz 4 3001 Bern		Zahlbar durch Fritz Test Bundesplatz 4 3001 Bern	
Währung	Betrag	Währung	Betrag
CHF	1 949.75	CHF	1 949.75
Annahmestelle			

Jetzt die Umstellung angehen

Die Erfahrungen zeigen, dass KMU die notwendigen Anpassungen im Zahlungsverkehr oft zu knapp angehen. Unternehmen, die eine Finanzsoftware nutzen, sollten ihren Softwarelieferanten jetzt kontaktieren und sich nach einem Update erkundigen. Sonst kann es ab dem 30. Juni 2020 zu Mehraufwänden in der Zahlungsabwicklung kommen.

Alles Wissenswerte über die QR-Rechnung finden Sie unter: valiant.ch/qrrechnung

valiant

Die QR-Rechnung ...

- ersetzt die bisherigen roten und orangen Einzahlungsscheine;
- enthält alle zahlungsrelevanten Daten in einem QR-Code;
- ist digital einlesbar im Mobile- (Smartphone) und E-Banking (Belegleser);
- ermöglicht weiterhin Zahlungen am Postschalter, per physischem Zahlungsauftrag oder im E-Banking;
- ist einfacher und effizienter, da der manuelle Aufwand reduziert wird;
- kann ab dem 30. Juni 2020 eingesetzt werden.



BUNDESRAT BRÄNDLI



DAS WORT DES PRÄSIDENTEN

DER AGV IM KRISENMODUS



Eigentlich hätte es mein letztes «Wort des Präsidenten» sein sollen. Doch mit der Corona-Krise ist alles anders. Nach dem Aussetzen der Delegiertenversammlung vom 30. April 2020 bleibt der Vorstand und damit auch das Präsidium in unveränderter Besetzung bestehen. Auch unser Konsulent SR Thierry Burkart stellt sich in verdankenswerter Weise unserem Verband weiterhin zur Verfügung und berät uns in der Notsituation. Wann die Ablösungen erfolgen, hängt von der Pandemieentwicklung ab. Möglicherweise erfolgen die Rochaden erst im nächsten Frühling. Den Unternehmenspreis haben wir in Absprache mit der AKB ebenfalls für

ein Jahr ausgesetzt. Die Finalisten bleiben aber unverändert bestehen. Eine Neuausschreibung erfolgt Ende 2020 deshalb nicht.

Auf die Geschäftsstelle und auf die Verbandsspitze prasseln täglich Fragen und Informationen ein. Mit Medienmitteilungen teilen wir unsere Position periodisch mit. Und erfreulicherweise drucken alle Zeitungen unsere Verlautbarungen gut ab. In den laufenden Sitzungen (d.h. Videokonferenzen) mit der aargauischen Regierung und Verwaltung sowie mit dem Schweizerischen Gewerbeverband tauschen wir uns laufend aus.

Die Dramatik der KMU-Landschaft erfahren wir täglich. Keiner von uns

hat jemals eine derartige Krise erlebt. Die Verbandspräsidenten bringen die missliche Lage in ihren Beiträgen in dieser Ausgabe beeindruckend zum Ausdruck. Und eines ist bereits gewiss: Die Folgen werden uns noch jahrelang beschäftigen. Für das beabsichtigte Projekt der Landesausstellung haben wir das Motto «Mensch – Arbeit – Zusammenhalt» geprägt. Genau diese Worte sind es, die wir als Schweiz in dieser Krise leben müssen. Trotz Schock darf ich feststellen, dass die meisten Unternehmen weiterhin optimistisch sind. Vielen Dank für Ihren unbändigen Willen, Ihr Unternehmen über die Runden zu bringen!

Kurt Schmid



Der Online-Schalter für Unternehmen
easygov.swiss

easygov



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

TOP-ADRESSEN

Abdeckblachen / Hüllen / Vorhänge

Blacho-Tex AG

5607 Hägglingen
Tel. 056 624 15 55
www.blacho-tex.ch, info@blacho-tex.ch

Abfall / Räumungen / Entsorgung

Obriest Transport + Recycling AG, Neuenhof

Estrich, Keller, Gewerberäume, ganze Häuser
Wir räumen und entsorgen effizient und sauber
www.obriest-transporte.ch, Tel. 056 416 03 00

Anzeigenverkauf

DaPa Media GmbH, Wohlerstrasse 15,
5620 Bremgarten, 056 641 90 80,
info@dapamedia.ch, dapamedia.ch

Architektur

Buser + Partner AG – Dipl. Arch. ETH/SIA

Neubau / Umbau / Restaurationen
Planung / Ausführung / Bauberatung
Jurastrasse 2, 5000 Aarau
www.buserundpartner.ch, 062 822 72 82

Vogel Architekten AG

Architektur / Planung / Bauleitung /
Immobilienverkauf – 061 836 11 11
mail@v-a.ch / www.vogelarchitekten.ch

Beratung / Information

ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung,
Jugendpsychologischer Dienst,
Lehrpersonenberatung, Info-Zentren.
Bei Fragen zu Bildung, Beruf und Arbeit:
www.beratungsdienste.ch

Beratung / kaufm. Unterstützung

Giampà Unternehmensdienstleistungen

Wiesenweg 15, 5524 Niederwil AG
info@agiampa.ch, Tel. 079 418 13 20

Bildung / Informatik / Produkte

BIPRO-Consulting, Ruedi Geissmann

Stäpfelstrasse 2, 5506 Mägenwil
info@bipro.ch – www.bipro.ch

Energie – Licht (LED) – Sicherheit usw.

www.ledforall.ch – www.shopforall.ch

Drucksachen

Oeschger Druck AG

Ocostrasse 20, 5330 Bad Zurzach
Telefon 056 249 12 22
info@oeschgerdruck.ch
oeschgerdruck.ch

Firmen-Nachfolge-Verkauf

ANSATZ AG Firmen-Nachfolge-Verkauf

Firmenverkauf, Bewertungen, Gutachten,
Optimierung, Nachfolgersuche nat. int.
5330 Bad Zurzach – 056 265 00 58
www.firmen-nachfolge-verkauf.ch

Informatik / EDV / Sicherheit

we connect ag 056 437 29 00

Kunden und IT in den besten Händen
Landstrasse 175, 5430 Wettingen
info@wcon.ch – www.wcon.ch
Lassen Sie sich begeistern!

Treuhand

ARBEST Treuhand AG

AbschlussRevisionBeratung
ExpertisenSteuernTreuhand
Bahnhofstrasse 64 – 4313 Möhlin

Sabine Hartmann Treuhand GmbH

Buchhaltung, Abschluss, Steuern, Beratung
Hauptstrasse 32, 5502 Hunzenschwil
Tel. 062 897 31 71 – info@s-h-treuhand.ch
www.s-h-treuhand.ch

Schreinerei – Innenausbau

Gebr. F. & U. Wirz AG, Othmarsingen

Küchen – Bad – Böden – 300 m² Ausstellung
062 896 20 20 – www.wirz-kuechen.ch

Chuchihaus Lindenberg GmbH

Küchenbau – Schreinerei
Pilatusstrasse 28, 5630 Muri
056 664 43 30
www.chuchihaus.com / info@chuchihaus.com

Übersetzungen / Informatikkurse / Support

BBS Office GmbH

5610 Wohlen
www.bbsoffice.ch / 056 610 03 93

Versicherungen / Berufliche Vorsorge

INSURA Consulting Urech & Partner AG

Versicherungsbroker und Vorsorgeberatung
Kasinostrasse 15, 5001 Aarau
www.insura.ch, Tel. 062 836 88 66

Verzollung

DST Combitrans AG

Verzollung und Transporte

056 246 01 00 – Ostzelg 340, 5332 Rekingen
zoll@dst-combitrans.ch
www.dst-combitrans.ch

Wasserenthärtung / Schwimmbadbau

CWT Culligan Wassertechnik AG

Ihre Experten für Kalkprobleme im
Haushalt und alles rund ums Schwimmbad
Bruneggerstrasse 45, 5103 Mörigen AG
www.watercompany.ch, Tel. 062 893 44 44
info@watercompany.ch

Zelt- und Zubehörvermietung

Blacho-Tex AG

5607 Hägglingen
Tel. 056 624 15 55
www.blacho-tex.ch, info@blacho-tex.ch

Zimmerei – Schreinerei

R. Saxer Holzbau GmbH

Zimmerei – Schreinerei – Bedachungen
Unterdorfstrasse 21, 5607 Hägglingen
T 056 624 11 54, www.rsaxer-holzbau.ch

Total Fr. 175.– für 5 Zeilen für 12 Monate!
Rubrik gratis!

HIGHTECH
ZENTRUM
AARGAU



Ideen. Fragen. Antworten.

Brugg | 056 560 50 50 | hightechzentrum.ch

TOP-ADRESSEN

Telefon +41 56 641 90 80

info@dapamedia.ch, dapamedia.ch

DER AARGAU STELLT SICH VOR

MACHER DER WOHLFÜHLOASE

Das Leben von Stephan Hutter besteht nicht nur aus Fensterläden und Sonnenschutz-Systemen, aber seine Arbeit! Mit viel Energie und Begeisterung führt er seit 2010 sein eigenes Unternehmen Alto Elemente GmbH – aluladen in Dottikon. Im grossen Showroom können Kunden und Kundinnen die zahlreichen Produkte entdecken, kennenlernen und ausprobieren.

EVELINE FREI

Herr Hutter, wie viel Zeit verbringen Sie in Ihrem Showroom?

Da wir im Showroom auch unsere Büros haben, verbringe ich einen Grossteil meiner Tätigkeit im Showroom. Wenn Sie die Zeit meinen, die wir mit Kundenberatungen verbringen, so sind das zusammengezählt ca. 1–2 Tage pro Woche. Auf jeden Fall zunehmend, da unsere Kunden die persönliche Beratung schätzen.

Welches Ihrer Produkte gefällt Ihnen am besten?

Das ist keine einfache Frage, da wir eine grosse Bandbreite an Produkten anbieten. Am liebsten würde ich ja möglichst viele bei mir zu Hause selber einsetzen, um diese noch besser zu kennen. Am besten gefällt mir das Pergola-Lamellendach. Das ist die perfekte Terrassenüberdachung und bietet idealen Sonnen-, Regen- und Windschutz. Per Funk lassen sich Sonneneinfall oder Schattenwurf mit den beweglichen Lamellen regulieren. Kaum ein anderes Produkt vereint so gut Ästhetik und Komfort in der Sonnenschutz-Welt wie dieses. Es entstehen wahre Wohlfühloasen draussen.

Welche Art von Beschattung für die Wohlfühloase zu Hause wird am meisten nachgefragt?

Der Trend geht ganz klar in Richtung Terrassenbeschattungen, also grossflächiger Beschattungsprodukte. Dar-



Pergola-Lamellendach im Showroom von Alto Elemente GmbH in Dottikon

Foto: Stephan Hutter, Alto Elemente GmbH

unter fallen Glasdächer mit Markisen, Pergolas oder Lamellendächer. Die Leute wollen möglichst viel Zeit draussen geniessen, auf der Lounge oder am Esstisch. Entsprechend wird auch die Fläche, die es zu beschatten gilt, grösser. Ein weiterer Vorteil dieser Produkte ist, dass man sich mit zusätzlichen Optionen wie Glasschiebewänden oder senkrechten Markisen auch gegen tiefstehende Sonne oder Wind gut schützen kann.

Schützen muss man sich auch wegen Covid-19. Dieses Virus legt zurzeit viele Teile der Wirtschaft lahm. Wie stark ist Ihr Unternehmen davon betroffen?

Seitens der Montage haben wir noch bis in den Mai hinein gut zu tun, bzw. wir verarbeiten bestelltes und eingelagertes Material. Seitens Bestellungseingang spüren wir schon einen deutlichen Rückgang. Da wir ab Bestellung bis zur Lieferung mit 4–6 Wochen rechnen, werden wir die Krise erst verspätet zu spüren bekommen.

Dürfen Sie überhaupt noch Aufträge ausführen?

Gemäss den Anweisungen des Bundesrates (Stand 30.3.2020) dürfen wir als Handwerksbetrieb noch alle Arbeiten ausführen. Selbstverständlich

erfüllen wir die Auflagen und schützen uns und unsere Kunden bestmöglich. Ein Vorteil ist bestimmt, dass unsere Arbeiten vor allem draussen ausgeführt werden. Erfreulich ist auch, dass alle meine Mitarbeiter an einem Strang ziehen und arbeiten wollen.

Können Sie diesen Sommer Aufträge ausführen?

Wir hoffen natürlich, dass möglichst schnell wieder Normalität in den Alltag einkehrt, die Leute wieder nach draussen gehen können und das Leben neu entdecken. Geschieht das Anfang Mai und das Wetter ist schon warm und angenehm, bin ich guter Hoffnung, dass die Bestellungen wieder zunehmen werden. Ich habe dementsprechend meinen Leuten

über die Ostertage eine Woche Ferien «verordnet», damit wir dann auch bereit und ausgeruht sind, wenn es wieder losgeht.

Kann man Ihren Showroom virtuell begehen, um sich von zu Hause aus inspirieren zu lassen?

Ich habe mir das schon überlegt, bin dann aber wieder von dieser Idee abgekommen, denn wenn man den Showroom virtuell besuchen kann, fehlt doch der Überraschungseffekt. Aber so ein kleines virtuelles Überraschungsei werde ich schon noch platzieren.

aluladen.ch
Fensterläden & Sonnenschutz

Persönlich

Stephan Hutter liest in seiner Freizeit gerne Biographien von interessanten Persönlichkeiten oder ist in der Natur unterwegs, mit dem Fahrrad, zum Wandern oder Walken. Ausserdem geniesst er gutes Essen und ein Glas Wein. Im Sommer steht er am Grill und arbeitet immer noch an der perfekten Pizza vom Holzkohlengrill.



Villigen Valley



#WeLoveAargau

Lokal. Digital. nab.ch



NEUE AARGAUER BANK